

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 22. Juni 2017
Ort: Mehrzweckhalle Fuchsrain, Möhlin
Zeit: 19.30 bis 22.30 Uhr
Vorsitz: Fredy Böni, Gemeindeammann
Protokoll: Marius Fricker, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Andreas Burckhardt, Uli Frei, Anita Zosso, Peter Aston,
René Sacher, Sandra Ledermann

Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Stimmrechtsregister	6599
	Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (20%)	1320
	Anwesend laut Ausweiskontrolle	446

Sämtliche Beschlüsse unterstehen – mit Ausnahme der Einbürgerungen – dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Rechnung 2016 / Geschäftsbericht 2016
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Ersatz von alten Strassenleuchten durch LED
 - 4.2 Sanierung Hauptstrasse, Bachstrasse, Kanzleistrasse
 - 4.3 Ausbau Landstrasse K292 mit Ersatz Möhlinbachbrücke 1. Etappe
 - 4.4 Ausbau Landstrasse K292 2. Etappe
 - 4.5 Wasserleitung Landstrasse K292 1. Etappe
 - 4.6 Wasserleitung Landstrasse K292 2. Etappe
 - 4.7 Sauberwasserleitung Landstrasse K292 1. Etappe
 - 4.8 Sauberwasserleitung Landstrasse K292 2. Etappe
 - 4.9 Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (Standort Zeiningen) für die Feuerwehr Möhlin
5. Projektierungskredit von Fr. 198'000.-- für den Ausbau der Batastrasse, Riburgerstrasse bis Bata-Kreisel mit Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen
6. Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.-- für die Sanierung der Maispracherstrasse (Abschnitt im Wald)
7. Auflösung des Schulkreisvertrages Möhlental (REGOS)
8. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Gemeindeversammlungsunterlagen lagen vom 01. Juni bis 22. Juni 2017 im Gemeindebüro zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten öffentlich auf. Ebenfalls konnten die meisten Unterlagen während dieser Zeit auf der Homepage www.moehlin.ch heruntergeladen werden.

Gemeindeammann Fredy Böni: Geschätzte Damen und Herren, im Namen des Gemeinderates möchte ich Sie recht herzlich an diesem Hitzetag zur heutigen Gemeindeversammlung willkommen heissen. Dies hat natürlich nichts mit der hitzigen Diskussion zu tun, welche im Vorfeld zur heutigen Versammlung stattgefunden hat. Auf der Vorder- und Rückseite der Botschaft sehen Sie das neue Kinderplanschbecken und das sanierte Hauptbecken, welches nun rechtzeitig dem Betrieb übergeben werden konnte. Wir haben auch einen neuen Pächter des Schwimmbadkioskes und des Campingplatzes in der Person von Alfred Hesse.

Wie immer weise ich Sie auf die Formalitäten und die Organisation der heutigen Gemeindeversammlung hin. Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die Gäste befinden sich auf

der Empore. Gerne möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Film- und Tonaufnahmen, auch mit Handys, während der Versammlung nicht erlaubt sind. Protokollführer über die heutige Versammlung ist zum ersten Mal unser neuer Gemeindeschreiber Marius Fricker. Als Stimmzähler amten im Sektor 1 Sandra Ledermann, im Sektor 2 Andreas Burckhardt, im Sektor 3 Ueli Frei, im Sektor 4 Anita Zosso, in den Sektoren 5 + 6 Peter Aston und in den Sektoren 7 + 8 René Sacher. Die Einladung mit der Traktandenliste sowie auch das Zusatztraktandum zur Maispracherstrasse mit den entsprechenden Anträgen sind Ihnen nach Art. 23 Gemeindegesetz ordnungsgemäss zugestellt worden. Die Aktenaufgabe fand vom 01. Juni bis zum heutigen Tag statt. Per heutigem Datum sind im Stimmregister 6'599 Personen eingetragen, nämlich 3'437 Frauen und 3'162 Männer. Auf Grund der Präsenz kann festgestellt werden, dass das Quorum von 20% der Stimmberechtigten nicht erreicht wird und somit sämtliche Beschlüsse, mit Ausnahme der Einbürgerungen, dem fakultativen Referendum unterliegen.

Für den Ablauf der Gemeindeversammlung gelten die folgenden Grundsätze: Abänderungs- und Zusatzanträge dürfen nur zu den traktandierten Geschäften gestellt werden. Überweisungsanträge zu nicht traktandierten Geschäften müssen gemäss § 28 Abs. 2 Gemeindegesetz unter Traktandum «Verschiedenes» gestellt werden. Innerhalb der Sitzungsdauer sind Wiedererwägungsanträge zu einzelnen Traktanden bis zum Schluss zulässig. Die zuständigen Gemeinderäte werden wiederum ihre eigenen Geschäfte vertreten. Nach geschlossener Diskussion werde ich jeweils die Abstimmungen leiten, mit Ausnahme der Rechnung 2016. Die Anträge des Gemeinderates sind in der Botschaft beim jeweiligen Traktandum in grau hinterlegt. Die Traktandenliste finden Sie auf Seite 3 der Botschaft. Sie haben auch das Zusatztraktandum betr. die Maispracherstrasse zugestellt erhalten. Dieses Traktandum musste aus Gründen der Dringlichkeit nachträglich verschickt werden, was uns leid tut. Wir haben die Strasse besichtigt und aus Sicherheitsgründen haben wir beschlossen, dieses Traktandum noch aufzunehmen, Ihnen zuzustellen und unter Traktandum 6 zu behandeln. Wird das Wort zur Traktandenliste gewünscht?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Traktandum 1

Protokoll

Gemeindeammann Fredy Böni: Eine Kurzfassung des Protokolls über die Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2016 finden Sie auf Seite 4 der Botschaft. Das vollständige Protokoll konnte einerseits in der Aktenaufgabe eingesehen werden, andererseits konnte dieses auf unserer Homepage heruntergeladen werden. Das Protokoll wurde wie immer durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und wurde zur Annahme empfohlen. Sind Fragen zum Protokoll?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2016 zu genehmigen

Abstimmung: In offener Abstimmung wird das Protokoll mit **grosser Mehrheit** genehmigt.

Traktandum 2 Einbürgerungen

Gemeindeammann Fredy Böni: Die beantragten Einbürgerungen finden Sie auf Seite 5 bis 8 in der Botschaft. Es liegen 11 Gesuche mit insgesamt 19 Personen um Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts vor. Die Einbürgerungskommission hat in Zusammenarbeit mit Vizegemeindeschreiber René Sacher alle relevanten Daten erhoben und geprüft und nach bekanntem und bewährtem Prüfungsprozedere abgeschlossen. Der Gemeinderat folgte sämtlichen Anträgen der Einbürgerungskommission. Eine Person musste zurückgestellt werden. Diese muss sich noch besser mit den Gegebenheiten in unserem Dorf vertraut machen. Wir schlagen Ihnen vor, dass wir wiederum offen über diese Gesuche abstimmen, so wie das Gesetz es vorsieht.

Der Vorsitzende stellt die einbürgerungswilligen Personen kurz vor.

Antrag Der Gemeinderat beantragt, allen nachstehenden Bürgerrechtsbewerber/-innen das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

2.1



Bewerber:	Ay Abdurrahman
Adresse:	Ringweg 18
Geburtsjahr:	1964
Staatsangehörigkeit:	Türkei
Beruf:	Maschinenführer
In der Schweiz seit:	1981
In Möhlin seit:	2009

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Ay Abdurrahman mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.



Bewerber: **Bönicke-Asneimer Christoph und Natascha mit Kindern
Marlene und Charlotte**
Adresse: Steinlipark 2
Geburtsjahre: 1978, 1980, 2011 und 2016
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Ehemann: Leiter Qualitätsmanagement
Ehefrau: Dipl. Pflegefachfrau
In der Schweiz seit: 2003
In Möhlin seit: 2008

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Bönicke Christoph, seiner Ehefrau Bönicke-Asneimer Natascha sowie den Kindern Bönicke Marlene und Charlotte mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.3



Bewerber: **Eckardt Stefan und Eckardt-Marten Anke**
Adresse: Säntisstrasse 12
Geburtsjahre: 1954 und 1961
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Ehemann: Arzt
Ehefrau: Ärztin
In der Schweiz seit: Ehemann: 2002 / Ehefrau: 2005
In Möhlin seit: 2007

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Eckardt Stefan und Eckardt-Marten Anke mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.4



Bewerber:	Feldmann Hermann
Adresse:	Fliederweg 3
Geburtsjahr:	1958
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Beruf:	Elektroingenieur
In der Schweiz seit:	2003
In Möhlin seit:	2007

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Feldmann Hermann mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.5



Bewerber:	Hülsemann Holger
Adresse:	Bahnhofstrasse 78
Geburtsjahr:	1969
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Beruf:	Kunststoff-Technologe
In der Schweiz seit:	2004
In Möhlin seit:	2004

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Hülsemann Holger mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.6



Bewerber:	Jeyakumar Tharankan
Adresse:	Batastrasse 19
Geburtsjahr:	2004
Staatsangehörigkeit:	Sri Lanka
Schule:	Primarschüler
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	Geburt

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Jeyakumar Tharankan mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.7



Bewerberin:	Jeyakumar Tharanky
Adresse:	Batastrasse 19
Geburtsjahr:	2003
Staatsangehörigkeit:	Sri Lanka
Schule:	Sekundarschülerin
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	Geburt

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Jeyakumar Tharanky mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.8



Bewerber:	Mustafa Qazim
Adresse:	Kleemattstrasse 11
Geburtsjahr:	1962
Staatsangehörigkeit:	Kosovo
Beruf:	Bodenleger
In der Schweiz seit:	1990
In Möhlin seit:	1990

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Mustafa Qazim mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.9



Bewerber:	Xheladini Bleron
Adresse:	Bahnhofstrasse 93b
Geburtsjahr:	2000
Staatsangehörigkeit:	Kosovo
Beruf:	Telematiker EFZ in Ausbildung
In der Schweiz seit:	Geburt
In Möhlin seit:	2008

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Xheladini Bleron mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.10



Bewerber: **Xhemalija Ridvan mit Kindern Elisa, Xhevahire und Diola**
Adresse: Bahnhofstrasse 109
Geburtsjahre: 1983, 2008, 2010 und 2013
Staatsangehörigkeit: Kosovo
Beruf: Betriebsarbeiter
In der Schweiz seit: 1989
In Möhlin seit: 1996

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Xhemalija Ridvan und seinen Kindern Xhemalija Elisa, Xhevahire und Diola mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

2.11



Bewerber: **Zeqiri Agron und Zeqiri-Bytyqi Mimoza**
Adresse: Lindenstrasse 10
Geburtsjahre: 1987 und 1988
Staatsangehörigkeit: Kosovo
Beruf: Ehemann: Marketing Manager
Ehefrau: Finanzbuchhalterin
In der Schweiz seit: Ehemann: 1991 / Ehefrau: 1998
In Möhlin seit: 2011

Abstimmung: In offener Abstimmung wird Zeqiri Agron und Zeqiri-Bytyqi Mimoza mit **grosser Mehrheit** die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Möhlin erteilt.

Gemeindeammann Fredy Böni: Ich möchte mich bei Ihnen für das grosse Vertrauen in die Einbürgerungskommission bedanken. Die Gesuche von Bewerberinnen und Bewerbern werden jeweils in der Zeitung publiziert. Auch auf diesem Wege könnte man entsprechend Einwand erheben, sofern Gründe gegen eine Einbürgerung spreche würden.

Traktandum 3

Rechnung / Geschäftsbericht 2016

Lukas Fässler, Vizeammann: Geschätzte Damen und Herren, ich darf Sie durch die Jahresrechnung 2016 führen. Sie finden den Bericht zur Jahresrechnung 2016 ab Seite 19 der Botschaft. Die Rechnung 2016 schliesst unbefriedigend ab. Sie sehen auf der Folie das operative Ergebnis der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser. Die Rechnung zeigt einen Aufwandüberschuss von Fr. 228'000 bei einem budgetierten Gewinn von Fr. 630'000. Wie kam es zu dieser Differenz? Der Unterschied ist einerseits durch bewilligte Nachtragskredite zu erklären. Der Totalbetrag der bewilligten Nachtragskredite beträgt Fr. 499'000. Davon sind alleine Fr. 230'000 durch zusätzliche Kosten für das Mandat an die Firma Dreyer Consulting entstanden, welche einerseits die Schulpflege berät und andererseits auch für die Neubesetzung der Stellen in der Schulverwaltung und Schulleitung verantwortlich war. Auch bei der Qualitätssicherung der Schule stand die Firma beratend zur Seite. Sie mögen sich vielleicht erinnern, dass das Departement Bildung, Kultur und Sport der Schule zwei rote Ampeln erteilt hat, das heisst, die Qualität in zwei Bereichen war nicht erfüllt. Dies musste korrigiert werden und entsprechend sind diese Aufgaben mit dem Büro und der Schulpflege zusammen an die Hand genommen worden. Ebenfalls zu Mehrkosten von gegen Fr. 100'000 führten die Lohnkosten in der Schulverwaltung. Wir mussten leider im Frühjahr 2016 zwei Kündigungen in der Schulverwaltung aussprechen und durch Überschneidungen durch Neuanstellungen wurden Mehrkosten an Lohnzahlungen generiert. Auch haben sich die Mehrkosten an die Sonderschulen und Heime ausgewirkt. Die Rechnung des Kantons fiel zwar so hoch aus wie budgetiert, aber die Direktplatzierungen durch die Gemeinde von verhaltensauffälligen Kindern belasteten zusätzlich die Rechnung. In der materiellen Hilfe fielen Fr. 350'000 an Mehraufwendungen an. Wir hatten leider einen Anstieg der Sozialhilfefälle zu verzeichnen und entsprechend höher beliefen sich die Ausgaben. Dies sind im Wesentlichen die Begründungen für die Überschreitungen.

Einwohnergemeinde Rechnung 2016 – Übersicht der Ergebnisse / Dreistufiger Erfolgsausweis

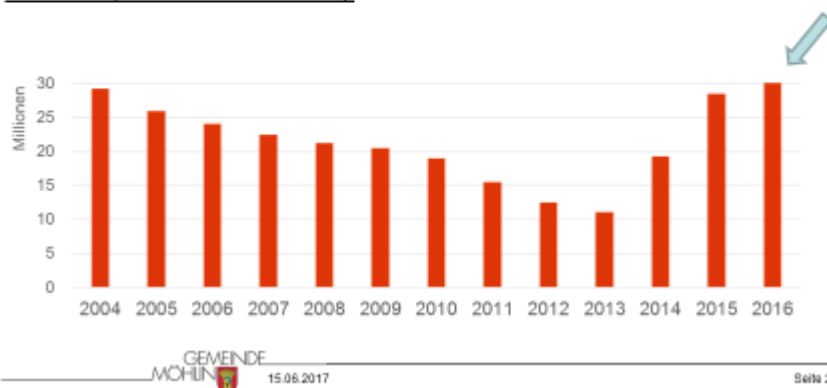
	EG ohne SF	Wasser	Abwasser	Gesamt
Betriebsergebnis	- 183'500	+ 126'900	+ 269'100	+ 212'500
Finanzergebnis	- 44'500	+ 15'000		- 29'500
Operatives Ergebnis	- 228'000	+ 141'900	+ 269'100	+ 183'000
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Gesamtergebnis	- 228'000	+ 141'900	+ 269'100	+ 183'000
Ergebnis Investitionsrechnung	- 8'847'200	- 211'500	- 270'200	- 9'328'900
Selbstfinanzierung	+ 2'874'400	+ 290'100	+ 471'900	+ 3'636'400
Finanzierungsergebnis	- 5'972'800	+ 78'600	+ 201'700	- 5'692'500

Im Jahr 2016 haben wir rund Fr. 6 Mio. zusätzliche Schulden generiert bei einem Budget von Fr. 870'000 Gewinn. Diese Differenz erklärt sich im Wesentlichen aus dem Mittelfluss dieser Grossprojekte. Gegen Fr. 3 Mio. sind später geflossen, also im 2016 belastet worden, obwohl man davon ausging, diese im Jahr 2015 zahlen zu können. Es handelt sich dabei einerseits um die Dreifachturnhalle, welche noch mit Fr. 806'000 zu Buche geschlagen hat. Zusätzlich zum Budget haben wir noch Kredite an der Sommer- und Wintergemeindeversammlung 2015 beantragt. Fr. 650'000 an die Erhöhung des Aktienkapitals Wärmeverbund Möhlin AG, welches bewilligt wurde sowie an den Ersatz des Tanklöschfahrzeuges von Fr. 270'000 und an den Folienersatz im Schwimmbad, wo bereits Mittel geflossen sind. Die Hochwasserschutzmassnahmen wurden bezahlt. Bei diesem Projekt ist man von Bund und Kanton mit 70% subventionsberechtigt. Diese Zahlungen sind bis Mitte 2016 nicht eingegangen, sondern erst im 1. Quartal 2017. Positiv ist, dass dann im 2017 mehr Mittel zur Verfügung stehen. Dies die Ausführungen zur höheren Verschuldung. Die Selbstfinanzierung ist auf Grund des Sachaufwandes und des Mittelflusses zu tief. Wir verzeichnen einen Anstieg der Nettoschulden auf Fr. 34,3 Mio. auf Ende 2016. Per Ende 2016 haben wir Darlehen in den Büchern von Fr. 43 Mio. zu einem Durchschnittszins von 0.9%. Wir haben gewusst, dass wir ab 2013 Grossinvestitionen wie Hochwasserschutz, Dreifachturnhalle, Villa Kym und Strassenprojekte tätigen müssen. Wir haben bewusst die Schulden bis 2012 in hohem Umfang reduziert, aber trotzdem auch die betriebsnotwendigen Investitionen getätigt. Wir haben mit diesem Anstieg kalkuliert, allerdings nicht in dieser Höhe.

Entwicklung der Nettoschulden seit dem Jahr 2004

Aus der Differenz der Selbstfinanzierung und der Nettoinvestitionen ergibt sich die Schuldenveränderung. Die Investitionen waren in dieser Höhe geplant, durch die tiefe Selbstfinanzierung sind die **Nettoschulden** jedoch mehr angestiegen als geplant und betragen **Ende Jahr 2016 neu Fr. 34,3 Mio.**

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gemeinde belaufen sich Ende Jahr auf Fr. 43 Mio. (Durchschnittszins 0.9%).

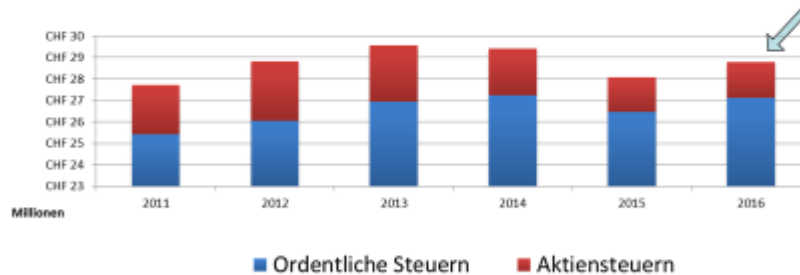


Der Steuerertrag ist vor allem bei den Aktiensteuern tiefer ausgefallen als budgetiert. Es ist schwierig zu budgetieren, weil keine börsenkotierten Firmen in Möhlin ansässig sind. Wir sehen die Bilanz dieser Firmen nicht. Der Kanton fakturiert und schreibt uns die Steuern gut. Man kann diese Steuern nur budgetieren, wenn man den Durchschnitt der letzten 5 Jahre nimmt. Sofern die Abschlüsse dann schlechter ausfallen, fällt entsprechend tiefer auch der Steuerertrag aus. Auch der Ertrag aus den Quellensteuern war Fr. 400'000 tiefer als budgetiert. Quellensteuern werden vor allem von ausländischen Arbeitnehmern bezahlt, vornehmlich von Expats. Dies sind Personen, welche zum Beispiel in der Roche, Novartis und DSM arbeiten, hier wohnen und nach 3 bis 4 Jahren wieder nach Asien oder

in die USA zurückkehren. Auch bei diesen Personen ist die Höhe des Steuerertrages jeweils schwierig abzuschätzen. Insgesamt gingen Fr. 700'000 weniger an Aktien- und Quellensteuern ein, als budgetiert waren.

Rechnung 2016 – Entwicklung Steuerertrag

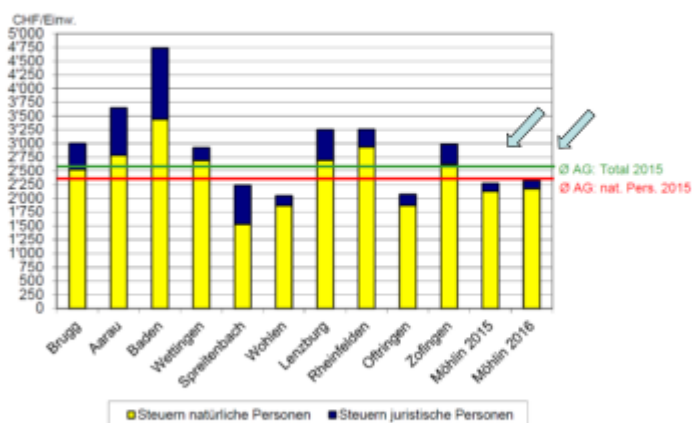
Der Steuerertrag 2016 (Allgemeine Gemeindesteuern ohne Sondersteuern) lag mit Fr. 28.8 Mio. (Vorjahr Fr. 28.1 Mio.) rund Fr. 0.6 Mio. oder 2% unter dem Budget (Fr. 29.4 Mio.). Gründe dafür sind tiefere Erträge bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen (minus Fr. 0,3 Mio.) sowie den Erträge aus Quellensteuern (minus Fr. 0,4 Mio.) Ebenfalls tiefere Einnahmen (minus Fr. 50'000) waren bei den Sondersteuern zu verzeichnen (Vermögensgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern).



Was uns grosse Sorgen bereitet, ist die Steuerkraft pro Einwohner. Dies zeigt ein Vergleich mit anderen, in etwa gleich grossen Gemeinden im Kanton Aargau. Es fällt auf, dass die Gemeinde Möhlin unter dem Durchschnitt liegt. Bei den natürlichen Personen liegt man 9% unter dem Durchschnitt und bei den juristischen Personen sind es sogar 45%. Rein finanziell betrachtet, sollten wir die Steuerkraft pro Einwohner stärken können. Dies könnte u.a. umgesetzt werden, indem einkommensstarke Zuzüger nach Möhlin ziehen, welche die Steuerkraft pro Einwohner positiv beeinflussen können. Spreitenbach zum Beispiel hat einen hohen Anteil an ausländischen Einwohnern, welche in der Regel ein tieferes Einkommen haben, dafür aber einen besseren Aktiensteuerertrag durch dort ansässige Firmen. In Rheinfelden ist es gerade umgekehrt. Rheinfelden hat eine hohe Steuerkraft. Nach Rheinfelden ziehen viele Paare ohne Kinder, zum Beispiel in das Gebiet Kloos, wo sehr viel gebaut wird. Die Steuerkraft erhöht sich natürlich umso mehr, wenn beide berufstätig sind. Aber das Ganze kann man nicht von heute auf morgen beeinflussen. Es geht mir einfach darum, dass Sie wissen, warum z.B. Rheinfelden einen höheren Steuerertrag als Möhlin generieren kann.

Vergleich Steuerkraft mit anderen Grossgemeinden im Kanton Aargau / Problematik

Nachfolgende Abbildung zeigt den Steuerertrag der natürlichen Personen, umgerechnet auf 100 %, und den Steuerertrag der juristischen Personen für das Jahr 2015:



Möhlin lag im Jahr 2015 bei der Steuerkraft der natürlichen Personen rund 9% (Vorjahr 7%) unter dem Durchschnitt aller AG-Gemeinden

Möhlin lag im Jahr 2015 bei der Steuerkraft der juristischen Personen rund 45% (Vorjahr 28%) unter dem Durchschnitt aller AG-Gemeinden

Quelle: Revisionsbericht 2016 Guder Partner

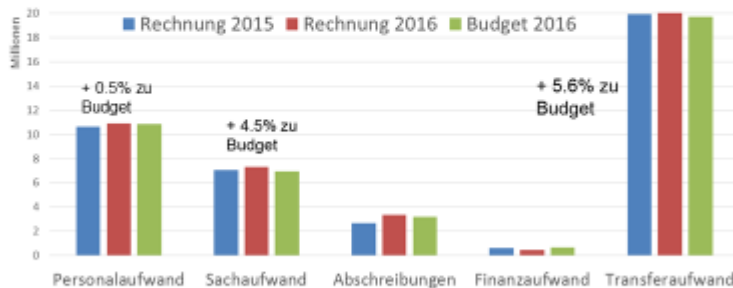
Man hat uns gebeten, dass man beim Transferaufwand mehr Detaillierungen geben soll. Der Transferaufwand beläuft sich auf insgesamt Fr. 20,8 Mio. und leider können wir diesen Aufwand fast nicht beeinflussen. Darunter fallen Entschädigungen an das Gemeinwesen, Kontogruppe 361, von Fr. 3,2 Mio. Es sind dies Beträge an die Spitex, an die Regionalpolizei, an das Regionale Zivilstandsamt und Beiträge an den Verband Soziale Dienste des Bezirks Rheinfelden. Es werden Verbandsrechnungen geführt und Rechnung an die Verbandsgemeinden im Bezirk gestellt. Und diese Rechnungen haben wir zu bezahlen, weil regionale Dienstleistungen im Bezirk erbracht werden. Unter die Kontogruppe 363, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, fallen zum Beispiel der Personalaufwand an die Volksschule, also der Gemeindeanteil von 35% an die Lehrerbesoldungen und die Pflegefinanzierung, welche vom Kanton in Rechnung gestellt wird. Durch die Abstimmung über den Finanz- und Lastenausgleich vom Februar 2017 findet für die Gemeinde eine Entlastung von Fr. 800'000 für den Beitrag an den öffentlichen Verkehr statt. Diesen Beitrag haben wir zukünftig nicht mehr zu bezahlen. Auf der anderen Seite hat das Aargauer Stimmvolk im vergangenen Jahr über die familienergänzende Kinderbetreuung abgestimmt und diese auch angenommen. Das Gemeinwesen wird nun verpflichtet, eine familienergänzende Familienbetreuung in der Gemeinde anzubieten. Wir werden Ihnen an der nächsten Gemeindeversammlung Antrag für die Genehmigung eines entsprechenden Reglementes stellen. In einem ersten «Wurf» berechnete man hierfür Kosten von ca. Fr. 250'000 bis Fr. 300'000 pro Jahr. Von den entlasteten Fr. 800'000 werden also wieder Fr. 300'000 belastet werden. Die Aufwendungen für die materielle Hilfe, die Alimentenbevorschussung und für das Asylwesen sind natürlich von der Anzahl Sozialhilfefälle abhängig. Auch hier müssen wir nach Sozialhilfegesetz und den entsprechenden SKOS-Richtlinien die Beträge vergüten. Es wäre schön, wenn man in einem derart grossen Kostenblock 10%, also rund Fr. 2 Mio., sparen könnte. Leider ist aber alles gesetzlich oder mit Verordnungen reglementiert.

Der Sachaufwand, welcher sich auf rund 7 Mio. beläuft, fiel um 4,5% oder Fr. 325'000 höher aus als budgetiert. Grund dafür ist, wie bereits erwähnt, das Mandat an die Firma Dreyer Consulting für die Qualitätssicherung der Schule. Allein dieser Betrag belief sich auf Fr. 240'000. Auch Wasserleitungsbrüche, welche es zu reparieren galt, führten zu

Mehrkosten. Beim Abwasser hingegen mussten Fr. 100'000 weniger ausgegeben werden als ursprünglich budgetiert waren. Wenn man beim Sachaufwand 10% sparen möchte, entspricht dies Fr. 700'000, was einen beachtlichen Betrag darstellt. Aber das spüren wir. Wir haben immer mehr Gebäude. Diese müssen geheizt und unterhalten werden und das führt zu höheren Kosten. Der Personalaufwand beträgt rund Fr. 11 Mio.. Im vergangenen Jahr haben wir diesbezüglich eine Massnahme ergriffen, indem Sie der Änderung des Personalreglementes zugestimmt haben. Das Personal hat dieses Jahr keine Lohnanpassung erhalten. Die Abweichung von 0,5% zum Budget ist mit den Stellenüberschneidungen in der Schulverwaltung begründet.

Rechnung 2016 – Vergleich wichtigste Aufwandkostenarten zu Budget 2016 und Rechnung 2015

Der **Transferaufwand** zeigt mit Fr. 20.8 Mio. den grössten Kostenblock der Gemeindefinanzrechnung. Darin enthalten sind Ausgaben für den Personalaufwand der Volksschule, Schulgelder, Berufsschulen, Pflegefinanzierung, Sonderschulungen und Heime, öffentlicher Verkehr, Sozialhilfe, Beiträge an Verbände (Regionalpolizei, Soziale Dienste, Zivilstandsamt, Abwasserverband) und Spitex. Diese Kosten sind nur bedingt oder gar nicht beeinflussbar.



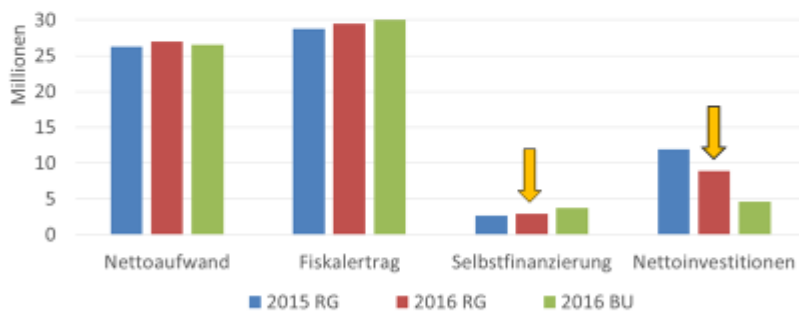
Wenn mehr gebaut wird und z.B. ein neues Schulhaus gebaut werden muss, hat dies auch einen Einfluss auf die Abschreibungen. Je mehr das Verwaltungsvermögen zunimmt, je höher ist der Bedarf an Abschreibungen, was den Nettoaufwand wiederum zusätzlich belastet. Die Abschreibungen belaufen sich zur Zeit auf Fr. 3,3 Mio., welche wir in der Rechnung zu erwirtschaften haben. Die Darlehen betragen Fr. 43 Mio. zu durchschnittlich 0,9%. Fr. 5 Mio. haben wir sogar zu -0,11% bis zum 25.10.2017 aufgenommen. Trotz der Tatsache, dass wir Fr. 5 Mio. mehr aufnehmen müssen, ist es uns gelungen, in dieser Kontogruppe die Belastung um Fr. 180'000 zu reduzieren. Die Zinsen sind jetzt sehr tief aber ewig wird dies nicht so sein. Die Gebäude, welche wir erstellt und langfristig abzuschreiben haben, sind langfristig mit 5, 7 oder 10-jährigen Darlehen zu sehr günstigen Zinssätzen refinanziert. Dies wurde auch im Revisionsbericht der Firma Gruber + Partner erwähnt. Fände eine Zinsänderung auf 5% statt, müsste man 8,5 Steuerprozent bei gleichbleibenden Schulden aufwenden, um diese Zinsen bezahlen zu können. Bei einem Zinsanstieg auf 3,5% wären es noch 5,7 Steuerprozent. Die Zinsänderungsrisiken müssen also genau beobachtet werden. Darum sollte wenn immer möglich die Verschuldung nicht noch weiter ansteigen. Mit Blick auf die Schulraumplanung sehen Sie, wie schwierig die Situation jetzt ist, dies in einer Balance halten zu können. Das Problem ist der Nettoaufwand von Fr. 26,5 Mio, also alle Ausgaben in der Erfolgsrechnung vermindert um die Einnahmen vor den vorgeschriebenen Abschreibungen. Wenn man die Fr. 26,5 Mio. und die vorgeschriebenen Abschreibungen dazurechnet, deckt dies den Steuerertrag nicht mehr. Darum erwähnte ich bereits, dass die Rechnung nicht zufriedenstellend ausgefallen ist. Wenn wir diese Situation verbessern wollen, müssen wir den Nettoaufwand reduzieren,

d.h. den Sachaufwand und die Investitionen reduzieren. Auch müssten wir versuchen, die Personalkosten zu reduzieren und andererseits aber auch die Steuereinnahmen positiv beeinflussen. Dazu gibt es drei Möglichkeiten: 1) den Steuerertrag pro Einwohner erhöhen 2) mehr Wachstum = mehr Steuerzahler und 3) die Erhöhung des Steuerfusses.

Ebenfalls Sorge bereiten uns die Selbstfinanzierung und die Nettoinvestitionen. Der Cash-Flow sollte so hoch sein wie die Nettoinvestitionen, welche man zahlen kann ohne sich neu zu verschulden. Und dies wird bei den anstehenden Investitionen, insbesondere im Schulraumbedarf, eine sehr grosse Herausforderung für die Gemeinde Möhlin sein.

Rechnung 2016 / Vergleich Nettoaufwand, Fiskalertrag, Selbstfinanzierung und Nettoinvestitionen zu Budget 2016 und Rechnung 2015

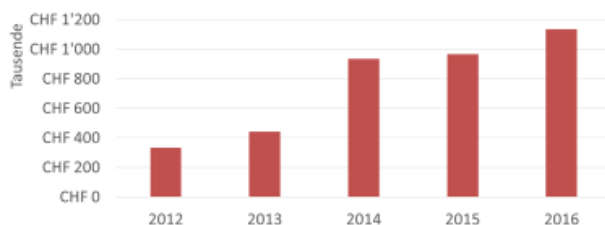
Der Nettoaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.6% oder Fr. 0.7 Mio. angestiegen. Gegenüber dem Budget 2016 beträgt die Abweichung 1.6% oder Fr. 420'00. Die Selbstfinanzierung (Abschreibungen abzüglich Aufwandüberschuss) beträgt Fr. 2.9 Mio. und liegt Fr. 0.8 Mio. unter den Erwartungen. Dieser Wert muss wie schon im Vorjahr als schlechter Wert eingestuft werden. Der Fiskalertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 0.7 Mio. gestiegen, liegt aber trotzdem Fr. 0.6 Mio. unter dem Budgetwert.



In der wirtschaftlichen Sozialhilfe gab es mehr Fälle als erwartet, was zu Zusatzkosten von Fr. 170'000 führte. Mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage wird der Anstieg in der Sozialhilfe einhergehen.

Entwicklung wirtschaftliche Sozialhilfe 2012 bis 2016

Die Nettoaufwendungen für die wirtschaftliche Sozialhilfe betragen Fr. 1.14 Mio. (Vorjahr Fr. 964'000) und übersteigen das Budget um Fr. 170'000. Grund dafür sind die weiterhin gestiegenen Fallzahlen im Berichtsjahr. Als Vergleich sind die Zahlen aus den Jahren 2012 bis 2015 abgebildet. Dank der guten Fallbearbeitung (Abklärung und Durchsetzung der Subsidiaritäten) halten sich die Ausgaben im Vergleich mit anderen vergleichbaren Orten (Einwohnerzahl) in Grenzen.



Nettoaufwand/Selbstfinanzierung – Entwicklung 2015 bis 2016

	B 2017 TCHF	B 2016 TCHF	2016 TCHF	2015 TCHF
Fiskalertrag	30'203'800	30'025'000	29'422'035	28'744'597
+ Finanzausgleich (Beitrag)	896'300	648'000	670'963	550'849
Total Fiskalertrag/Finanzausgleich	30'899'900	30'673'000	30'092'998	29'295'446
abzüglich Nettoergebnis Fkt. 9610+9630:				
Funktion 9610 "Zinsen"	429'600	507'300	340'337	393'404
Funktion 9630 "Liegenschaften Finanzvermögen"	-45'300	-55'600	-66'599	19'749
Total Nettoaufwand Fkt. 9610+9630	384'300	451'700	273'738	413'154
abzüglich Selbstfinanzierung:				
Selbstfinanzierung	3'475'300	3'696'900	2'874'419	2'628'784
Nettoaufwand absolut	27'040'300	26'524'400	26'944'841	26'253'509
Zuwachs	1.9%	-1.6%	2.6%	
Einwohner	11'070	10'909	10'909	10'842
Nettoaufwand in CHF pro Einw.	2'443	2'431	2'470	2'421
Zuwachs	0.5%	-1.6%	2.0%	

Quelle: Revisionsbericht 2016 Oruber Partner

Der Steuerertrag übersteigt noch den Nettoaufwand vor den Abschreibungen von Fr. 3,2 Mio.. Der Steuerertrag 2016 deckt also die vorgeschriebenen Abschreibungen und die Nettoaufwendungen nicht mehr. Daraus resultiert ein Verlust. Der langfristige Durchschnitt der Selbstfinanzierung liegt bei Fr. 4,7 Mio. und Fr. 5,2 Mio. bei den Nettoinvestitionen. Der Kanton sagt, dass ein guter Wert bei den Investitionen bei etwa Fr. 500 bis 600.-- pro Einwohner liegt. Das heisst, wir sollten in der Gemeinde betriebsnotwendige Investitionen in diesem Rahmen tätigen und auch eine Selbstfinanzierung in dieser Grössenordnung generieren können. Damit dies umgesetzt werden kann, muss die Steigerungsrate beim Nettoaufwand reduziert und auf der anderen Seite müssen die Einnahmen erhöht werden.

Sie sehen auf der Folie die Nettoschuld pro Einwohner, welche von Fr. 2'620 auf Fr. 3'100 angestiegen ist. Gemäss Kanton legt einen verkräftbaren Wert aufgrund der Zinsänderungsrisiken auf Fr. 2'500 fest. Bereits heute sind wir über diesem Wert. Positiv ist allerdings, dass auch die Steuerkraft 2016 um Fr. 48 pro Einwohner angestiegen ist.

Rechnung 2016 – Kennzahlen Vergleich zur Vorjahresrechnung 2015

Kennzahl	RG 2015	RG 2016	Veränderung
▪ Einwohnerzahl Ende Jahr	10'842	10'906	+ 64
▪ Nettozinsen in Fr.	370'900	317'400	- 53'500
▪ Nettoschulden in Fr.	28.4 Mio.	34.3 Mio.	+ 5.9 Mio.
▪ Selbstfinanzierung in Fr.	2.63 Mio.	2.87 Mio.	+ 240'000
▪ Abschreibungen in Fr.	2.55 Mio.	3.2 Mio.	+ 650'000
▪ Nettoinvestitionen in Fr.	11.2 Mio.	8.8 Mio.	- 2.4 Mio.
▪ Nettoaufwand in Fr.	26.3 Mio.	26.9 Mio.	+ 0.6 Mio.
▪ Nettoschuld pro EW in Fr.	2'620	3'147	+ 527
▪ Nettoaufwand pro EW in Fr.	2'421	2'471	+ 50
▪ Steuerkraft pro EW in Fr.	2'280	2'328	+ 48

Entwicklung Nettoaufwand und Fiskalertrag seit 2004

In der Grafik ist erkennbar, dass der **Steuerertrag (grün)** im Jahr 2013 und 2015 **rückläufig** war (kleiner Anstieg im Jahr 2016), währenddessen der **Nettoaufwand (rot)** weiter angestiegen ist. Dadurch ist die Selbstfinanzierung (nächste Folie) weiter auf einem zu tiefen Niveau.



Nettoaufwand/Selbstfinanzierung – Entwicklung 2015 bis 2016

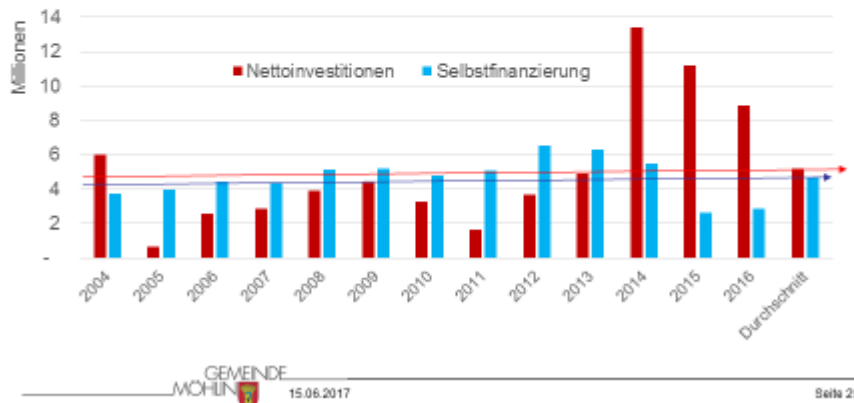
	B 2017 TCHF	B 2016 TCHF	2016 TCHF	2015 TCHF
Fiskalertrag	30'203'800	30'025'000	29'422'035	28'744'597
+ Finanzausgleich (Beitrag)	696'300	648'000	670'963	550'849
Total Fiskalertrag/Finanzausgleich	30'899'900	30'673'000	30'092'998	29'295'446
abzüglich Nettoergebnis Fkt. 9610+9630:				
Funktion 9610 "Zinsen"	429'600	507'300	340'337	393'404
Funktion 9630 "Liegenschaften Finanzvermögen"	-45'300	-55'600	-66'599	19'749
Total Nettoaufwand Fkt. 9610+9630	384'300	451'700	273'738	413'154
abzüglich Selbstfinanzierung:				
Selbstfinanzierung	3'475'300	3'696'900	2'874'419	2'628'784
Nettoaufwand absolut	27'040'300	26'524'400	26'944'841	26'253'509
Zuwachs	1.9%	-1.6%	2.6%	
Einwohner	11'070	10'909	10'909	10'842
Nettoaufwand in CHF pro Einw.	2'443	2'431	2'470	2'421
Zuwachs	0.5%	-1.6%	2.0%	

Quelle: Revisionsbericht 2016 Druber Partner

Entwicklung Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung seit 2004

In der Grafik ist erkennbar, dass die geplanten, grossen Investitionen (rot) in den Jahren 2014 bis 2016 die Selbstfinanzierung deutlich überstiegen haben. Die **Selbstfinanzierung (blau)** ist jedoch seit dem Jahr 2012 laufend gesunken und erreicht im Jahr 2016 eine Grösse von Fr. 2.9 Mio. (**Tiefstand Jahr 2015 von Fr. 2.6 Mio.**)

Durchschnitt 2004 bis 2016: Nettoinvestitionen Fr. 5.2 Mio. / Selbstfinanzierung 4.7 Mio.



Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Jahresrechnung schlechter ausgefallen ist als budgetiert. Die Selbstfinanzierung muss verbessert werden. Die aktuellen volkswirtschaftlichen Prognosen gehen weiterhin von einem tieferen Wachstum aus, allerdings zeigen die neuesten Zahlen eine Verbesserung von ca. 1,7%. Damit wir jedoch mittel- und langfristig den Finanzausgleich wieder in ein Gleichgewicht bringen können, braucht es Massnahmen auf der Ausgabenseite, sprich Sach- und Personalaufwand, aber auch Massnahmen auf der Einnahmenseite.

Johannes Kiefer: Ist der Wert von Fr. 230'000 für ein einzelnes Mandat für die Schule korrekt?

Vizeammann Lukas Fässler: Dies ist korrekt. Es gab ein Mandat an Dreyer Consulting über Fr. 150'000. Dieses Mandat war für Massnahmen, Assessments etc. für die Neubesetzung der Schulleitung und Schulverwaltung und auf der anderen Seite für die Qualitätssicherung der Schule. Es wurden sehr viele Massnahmen benötigt, welche umzusetzen waren, damit diese sogenannten roten Ampeln wieder auf grün gestellt werden können. Die Schulpflege hat uns dies im Detail aufgezeigt und wir mussten dies aufgrund dessen bewilligen. Wir können Ihnen aber auch sagen, dass die Schule jetzt auf einem guten Wege ist und die Ampeln wieder auf grün gestellt werden können. Dies mussten wir machen, weil es ein Auftrag des Kantons war und der Gemeinde auferlegt wurde.

Johannes Kiefer: Es würde mich interessieren, wieviel die Gemeinde im Jahr insgesamt für Berater, Agenturen und Ähnliches ausgibt, was eigentlich in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen würde.

Vizeammann Lukas Fässler: Diese Frage hat mich ebenfalls interessiert. Wir haben das Konto 31.30, Dienstleistungen für Dritte, und das Konto 31.32 für externe Berater und Fachexperten. Man muss aber differenzieren. In diesem Konto sind auch Telefonie- und Kommunikationskosten der gesamten Verwaltung enthalten. Es sind alle Porti- und Versandkosten, alle Betriebskosten, Bank- und Postspesen, die Bestattungskosten, die Schulzahnpflege etc. enthalten. Dann gibt es die Experten. Die Fachexperten benötigt man z.B. auch für Strassenprojekte. Zusammengerechnet ergibt dies den Betrag von Fr. 1,5 Mio..

Kai Steinegger: Wie sind wir bei Leitungsbrüchen versichert?

Vizeammann Lukas Fässler: Eine Versicherung für Leitungsbrüche gibt es nicht. Wenn es keine weiteren Fragen gibt, übergebe ich das Wort an die Präsidentin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für das Verlesen des Prüfungsberichtes.

Désirée Stutz, Präsidentin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Sehr geehrte Anwesende, die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Jahresrechnung 2016 weist einen Aufwandsüberschuss, also ein „Minus“ von Fr. 228'000 auf. Der Gemeinderat hat ein positives Ergebnis von Fr. 600'000 budgetiert. Damit blieb der Jahresabschluss rund Fr. 800'000 unter dem Budget. Zusätzlich ist der Aufwand um rund Fr. 1,5 Mio. gegenüber dem Budget angestiegen und aufgrund dessen haben wir das Resultat dieser enttäuschenden Jahresrechnung. Die langfristige Verschuldung der Gemeinde Möhlin ist erneut um rund Fr. 10,2 Mio. angestiegen und betrug per Dezember 2016 rund Fr. 40 Mio.. Der Schuldenzuwachs lässt sich einerseits mit dem Rückgang von Steuererträgen begründen. Andererseits ist festzustellen, dass der Sachaufwand sowie der Transferaufwand angestiegen sind. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission ist sehr besorgt über diese Entwicklung und fordert den Gemeinderat auf, zeitnah und konsequent Massnahmen zu ergreifen, damit sich dieser Trend keinesfalls fortsetzt und die Gemeindefinanzen wieder ins Lot kommen. Das Augenmerk gilt aus unserer Sicht insbesondere der Schuldenreduktion. Wie bereits in den Vorjahren sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung zwischen der externen Revision, d.h. der Firma Gruber + Partner und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission aufgeteilt worden. Bei unserer Beurteilung haben wir uns auf die Prüfungsergebnisse der externen Revisionsstelle gestützt. Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Aufgrund dieser Prüfungen bestätigen wir, dass

- a) die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- b) die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- c) die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung. Im Namen der Kommission bedanke ich mich beim Gemeinderat und bei der Finanzverwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die vollständige Beantwortung unserer Fragen. Haben Sie noch Fragen?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Möhlin zu genehmigen.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2016 wird in offener Abstimmung mit **grossem Mehr** genehmigt.

Vizeammann Lukas Fässler: Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission für die stets kritische aber auch konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich habe noch bei der letzten Folie vergessen zu erwähnen, dass wir uns im Rahmen einer Finanzklausur Ende August genau zu diesen Themen unterhalten werden, aber auch zu dem Ergebnis der Schulraumplanung. Es wird eine sehr grosse Herausforderung sein, diese beiden Aspekte unter einen Hut zu bringen.

Traktandum 4 Kreditabrechnungen

Vizeammann Lukas Fässler: Es liegen 9 Kreditabrechnungen vor, welche ich Ihnen präsentieren darf. In Absprache mit der Präsidentin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission werden wir zuerst die Kreditabrechnung Ersatz der alten Strassenleuchten durch LED behandeln und dann darüber abstimmen lassen. Im Anschluss daran werden wir alle Kreditabrechnungen zu den Strassen inklusive Wasser- und Abwasserleitungen zusammengefasst behandeln. Zum Schluss präsentiere ich Ihnen die Abrechnung über die Neubeschaffung des Tanklöschfahrzeuges. Gibt es jemanden in der Versammlung, der gegen dieses Vorgehen ist?

4.1 Kreditabrechnung Ersatz von alten Strassenleuchten durch LED Beschluss Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016

Aktivierung auf Konto	CHF	133'985.65
Total Bruttoanlagekosten	CHF	133'985.65
Verpflichtungskredit	CHF	160'000.00
Zusatzkredit	CHF	0.00
Total Kredite	CHF	160'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	26'014.35

Erhaltene Subventionen	CHF	- 41'100.00
Ausstehende Subventionen	CHF	- 0.00
Total Einnahmen	CHF	- 0.00
Nettoinvestitionen	CHF	92'885.65

Vizeammann Lukas Fässler: Der Verpflichtungskredit betrug Fr. 160'000. Die Bruttoanlagekosten beliefen sich auf insgesamt Fr. 133'985.65. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von 16,3% oder Fr. 26'014.35. Die Subventionen betragen Fr. 41'100. Die Kreditunterschreitung ist auf höhere Subventionen und auf den gewährten Mengenrabatt des AEW zurückzuführen, was schlussendlich auch zu einer tieferen Mehrwertsteuerbelastung geführt hat.

Désirée Stutz, Präsidentin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung «Ersatz von alten Strassenleuchten durch LED» geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Kreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission besteht darin, die Kreditabrechnungen zu prüfen und zu beurteilen und festzustellen, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Die Prüfung der Kreditabrechnung erfolgte auf der Basis von Stichproben. Aufgrund unserer Prüfungen können wir Folgendes festhalten:

- a) die Rechnung ist detailliert, übersichtlich und formell einwandfrei geführt;
- b) alle von uns überprüften Belege sind ordnungsgemäss verbucht;
- c) der Kredit weist eine Unterschreitung von CHF 26'041.35 oder 16.3% auf. Die Kreditunterschreitung ist plausibel und nachvollziehbar erklärt.

Wir empfehlen Ihnen die Kreditabrechnung zur Annahme. Gibt es Ihrerseits noch Fragen?

Verhandlungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung Strassenleuchten LED.

Abstimmung: Die Kreditabrechnung Strassenleuchten LED wird mit **grossem Mehr** genehmigt.

4.2 Kreditabrechnung Sanierung Hauptstrasse (Abschnitt Bachstrasse bis Kanzleistrasse) Beschluss Gemeindeversammlung 28. November 2013

Aktivierung auf Konto	CHF	1'608'246.50
Total Bruttoanlagekosten	CHF	1'608'246.50
Verpflichtungskredit	CHF	2'180'000.00
Zusatzkredit	CHF	0.00
Total Kredite	CHF	2'180'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	571'753.50
Erhaltene Subventionen	CHF	- 0.00
Ausstehende Subventionen	CHF	- 0.00
Total Einnahmen	CHF	- 0.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'608'246.50

Vizeammann Lukas Fässler: Der Verpflichtungskredit betrug Fr. 2'180'000. Demgegenüber standen total Bruttoanlagekosten von Fr. 1'608'246.50. Die Kreditunterschreitung betrug 26,2% oder Fr. 571'753.50. Dieses Ergebnis kam effektiv zustande, weil die Baumeister- und Ingenieurarbeiten mit den durchgeführten Submissionen weit unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden konnten. Im Zuge dieser Sanierungsarbeiten wurde dann gleichzeitig ein Rohr für eine Glasfaserleitung vom Bürgerhaus bis zur alten Kanzlei gelegt. Diese Leitung wird dann noch weiter bis in das Obermattschulhaus geführt und dient zur Datenübertragung. Wir haben diesen Punkt mit der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Trotz diesen zusätzlichen Arbeiten konnte der Kredit unterschritten werden. Gibt es Fragen dazu?

Verhandlungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnungen Sanierung Hauptstrasse (Abschnitt Bachstrasse bis Kanzleistrasse.)

Abstimmung: Die Kreditabrechnung Sanierung Hauptstrasse (Abschnitt Bachstrasse bis Kanzleistrasse) wird mit **grossem Mehr** genehmigt.

4.3 Kreditabrechnung Ausbau Landstrasse K292 mit Ersatz Möhlinbachbrücke 1. Etappe, Beschluss Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2010

Aktivierung auf Konto	CHF	1'521'320.70
zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	0.00
Total Bruttoanlagekosten	CHF	1'521'320.70
Verpflichtungskredit	CHF	1'450'000.00
Zusatzkredit	CHF	0.00
Total Kredite	CHF	1'450'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	71'320.70
Erhaltene Subventionen	CHF	- 0.00
Ausstehende Subventionen	CHF	- 0.00
Total Einnahmen	CHF	- 0.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'521'320.70

Vizeammann Lukas Fässler: Bei diesem Kredit resultiert eine Kreditüberschreitung in Höhe von Fr. 71'320.70 oder 4,9%. In Absprache mit dem Kanton, welcher den Lead bei diesen Arbeiten hatte, erfolgte eine Perimetererweiterung ab Bahnhofstrasse bis zur Fussgängerquerung Parkplatz Wohn- und Pflegeheim / Restaurant Adler, was diese Mehrkosten verursachte. Haben Sie Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Verhandlungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnungen Ausbau K292 mit Ersatz Möhlinbachbrücke 1. Etappe.

Abstimmung: Die Kreditabrechnung Ausbau K292 mit Ersatz Möhlinbachbrücke 1. Etappe wird mit **grossem Mehr** genehmigt.

4.4 Kreditabrechnung Ausbau Landstrasse K292 2. Etappe Beschluss Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2013

Aktivierung auf Konto	CHF	650'360.40
Total Bruttoanlagekosten	CHF	650'360.40
Verpflichtungskredit	CHF	745'000.00
Zusatzkredit	CHF	0.00
Total Kredite	CHF	745'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	94'639.60

Erhaltene Subventionen	CHF	- 0.00
Ausstehende Subventionen	CHF	- 0.00
Total Einnahmen	CHF	- 0.00
Nettoinvestitionen	CHF	650'360.40

Vizeammann Lukas Fässler: Die Arbeiten der 2. Etappe waren von der Zeiningerstrasse bis zum Restaurant Krone. Gerade im Anschluss an die 1. Etappe führte man diese Arbeiten aus. Die Baustelleneinrichtungen blieben bestehen und darum konnte der Kredit mit 12,7% entsprechend auch unterschritten werden. Zusätzlich führten die Ergebnisse der Submission vor allem bei den Ingenieurarbeiten zu tieferen Preisen als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Sind Fragen zu dieser 2. Etappe?

Verhandlungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnungen Ausbau Landstrasse K292 2. Etappe.

Abstimmung: Die Kreditabrechnung Ausbau Landstrasse K292 2. Etappe wird mit **grossem Mehr** genehmigt.

4.5 Kreditabrechnung Wasserleitung Landstrasse K292 1. Etappe Beschluss Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2010

Aktivierung auf Konto	CHF	455'111.20
zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	36'408.80
Total Bruttoanlagekosten	CHF	491'520.00
Verpflichtungskredit	CHF	450'000.00
Zusatzkredit	CHF	0.00
Total Kredite	CHF	450'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	41'520.00
Erhaltene Subventionen	CHF	- 0.00
Ausstehende Subventionen	CHF	- 0.00
Total Einnahmen	CHF	- 0.00
Nettoinvestitionen	CHF	455'111.20

Vizeammann Lukas Fässler: Kongruent zur Strasse war natürlich auch bei der Wasserleitung demzufolge der Perimeter grösser, was zu einer Kreditüberschreitung von 8,4% oder Fr. 41'520 geführt hat. Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Verhandlungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnungen Wasserleitung Landstrasse K292, 1. Etappe.

Abstimmung: Die Kreditabrechnung Wasserleitung Landstrasse K292 1. Etappe wird mit **grossem Mehr** genehmigt.

4.6 Kreditabrechnung Wasserleitung Landstrasse K292, 2. Etappe Beschluss Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016

Aktivierung auf Konto	CHF	205'733.70
zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	16'458.70
Total Bruttoanlagekosten	CHF	222'192.40
Verpflichtungskredit	CHF	320'000.00
Zusatzkredit	CHF	0.00
Total Kredite	CHF	320'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	97'807.60
Erhaltene Subventionen	CHF	- 0.00
Ausstehende Subventionen	CHF	- 0.00
Total Einnahmen	CHF	- 0.00
Nettoinvestitionen	CHF	205'733.70

Vizeammann Lukas Fässler: Die Ingenieurarbeiten konnten mit den durchgeführten Submissionen weit unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden. Die Sanitärarbeiten konnten aufgrund der nahtlosen Weiterführung der Arbeiten mit demselben Sanitärunternehmen zu denselben günstigen Konditionen wie in der 1. Etappe ausgeführt werden. Die Kreditunterschreitung beträgt 30,5% oder Fr. 97'807.50. Gibt es Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Verhandlungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnungen Wasserleitung Landstrasse K292, 2. Etappe.

Abstimmung: Die Kreditabrechnung Wasserleitung Landstrasse K292, 2. Etappe wird mit **grossem Mehr** genehmigt.

4.7 Kreditabrechnung Sauberwasserleitung Landstrasse K292, 1. Etappe Beschluss Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2010

Aktivierung auf Konto	CHF	348'530.40
zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	27'705.05
Total Bruttoanlagekosten	CHF	376'235.45
Verpflichtungskredit	CHF	300'000.00
Zusatzkredit	CHF	0.00
Total Kredite	CHF	300'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	76'235.45
Erhaltene Subventionen	CHF	- 0.00
Ausstehende Subventionen	CHF	- 0.00
Total Einnahmen	CHF	- 0.00
Nettoinvestitionen	CHF	348'530.40

Vizeammann Lukas Fässler: Eine Vielzahl von diversen Werkleitungen konnten nicht la-
gegenau ermittelt werden und wiesen Abweichungen von bis zu einem Meter zu den Werk-
plänen auf oder waren in den Werkplänen aufgrund ihres Alters nicht vermerkt. Dies löste
Mehrkosten aus für Mehraushub von Hand, Mehrleistungen für Abspriessungen, Mehrku-
baturen, da Mehraushub entstand sowie zusätzliche Transport- sowie Deponiekosten.
Stark verschmutztes Aushubmaterial - verursacht aufgrund der Mehrkubaturen - löste
Mehrkosten für die Lagerung und Entsorgung von Inertmaterial aus. Die Betonentwässe-
rungsrohre mit dieser Dimension mussten als armierte Rohre ausgeführt werden und der
Materialwechsel beim Hüllbeton verursachte ebenfalls Mehrkosten. Diese Gründe führten
zu diesen Mehrkosten von 25,4% oder Fr. 76'235.45. Sind Fragen zu dieser Kreditabrech-
nung?

Verhandlungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrech-
nungen Sauberwasserleitung Landstrasse K292, 1. Etappe.

Abstimmung: Die Kreditabrechnung Sanierung Sauberwasserleitung Land-
strasse K292, 1. Etappe wird mit **grossem Mehr** genehmigt.

4.8 Kreditabrechnung Sauberwasserleitung Landstrasse K292, 2. Etappe Beschluss Gemeindeversammlung vom 23. Jun 2016

Aktivierung auf Konto	CHF	375'934.25
zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	30'037.70
Total Bruttoanlagekosten	CHF	405'971.95
Verpflichtungskredit	CHF	435'000.00
Zusatzkredit	CHF	0.00
Total Kredite	CHF	435'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	29'028.05
Erhaltene Subventionen	CHF	- 0.00
Ausstehende Subventionen	CHF	- 0.00
Total Einnahmen	CHF	- 0.00
Nettoinvestitionen	CHF	375'934.25

Vizeammann Lukas Fässler: Auch bei diesem Kredit konnte man eine Unterschreitung von Fr. 29'028.05 generieren. Dies waren meine Bemerkungen zu diesen Kreditabrechnungen. Das Wort übergebe ich nun der Präsidentin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission.

Désirée Stutz, Präsidentin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat die Kreditabrechnungen

- Sanierung Hauptstrasse
- Ausbau Landstrasse Etappe 1 und 2
- Wasserleitung Landstrasse Etappe 1 und 2
- Sauberwasserleitung Landstrasse Etappe 1 und 2

geprüft. Die Kreditabrechnungen sind detailliert, übersichtlich und formell einwandfrei geführt. Alle von uns überprüften Belege sind ordnungsgemäss verbucht. Die Kreditabrechnungen für den Strassenbau weisen insgesamt eine Kreditunterschreitung von Fr. 595'072.40 oder 13,6 % auf. Die Kreditabrechnungen für die Wasserleitungen inkl. Sauberwasserleitung weisen insgesamt eine Kreditunterschreitung von Fr. 9'080.20 oder 0,6% auf. Sowohl die einzelnen Kreditüberschreitungen wie auch die Kreditunterschreitungen wurden vom Gemeinderat plausibel und detailliert begründet. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen darum, die Kreditabrechnungen zu genehmigen, wie Ihnen das der Gemeinderat beantragt hat.

Angelina Müller-Strube: Was bedeutet das «zuzüglich bezogene Vorsteuern» bei den Kreditabrechnungen?

René Berger, Abteilungsleiter Bau und Umwelt: Die Wasserversorgung untersteht der Mehrwertsteuerpflicht. Es ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb wie die Abwasserbeseitigung und aus diesem Grunde kann man einen Vorsteuerabzug geltend machen.

Kai Steinegger: Gehe ich bei dieser Glasfaserleitung richtig in der Annahme, dass diese durch die Swisscom ausgeführt wird. In den Privathaushaltungen besteht die Möglichkeit einer Subvention. Ist man die Swisscom diesbezüglich angegangen, ob sie sich daran beteiligen würde.

Stefan Ries, Leiter Sektion Informatik: Wir hatten diesbezüglich mit der Swisscom Kontakt. Die Antwort lautete jedoch Nein. Es ist eigentlich eine private Leitung von uns. Es ist jedoch erst das Leerrohr gelegt, weil wir die Verbindung bis zum Schulhaus Obermatt noch nicht haben. Eine Zusammenarbeit lehnte die Swisscom jedoch abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen:

Abstimmung zu den Kreditabrechnungen 4.2 bis 4.8

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der folgenden Kreditabrechnungen:
	4.2 Sanierung Hauptstrasse (Abschnitt Bachstrasse bis Kanzleistrasse)
	4.3 Ausbau Landstrasse K292 mit Ersatz Möhlinbachbrücke, 1. Etappe
	4.4 Ausbau Landstrasse K292, 2. Etappe
	4.5 Wasserleitung Landstrasse K292, 1. Etappe
	4.6 Wasserleitung Landstrasse K292, 2. Etappe
	4.7 Sauberwasserleitung Landstrasse K292, 1. Etappe
	4.8 Sauberwasserleitung Landstrasse K292, 2. Etappe

Abstimmung: Sämtlichen 7 Kreditabrechnungen, wie im Antrag aufgeführt, werden mit **grossem Mehr** genehmigt.

4.9 Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (Standort Zeiningen) für die Feuerwehr Möhlin Beschluss Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015

Aktivierung auf Konto	CHF	429'583.65
Erlös altes Fahrzeug	CHF	8'500.00
Abzüglich Anteil Gemeinde Zeiningen	CHF	- 75'691.50
Total Bruttoanlagekosten	CHF	362'392.15
Verpflichtungskredit	CHF	355'000.00
Zusatzkredit	CHF	0.00
Total Kredite	CHF	355'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	7'392.15
Erhaltene Subventionen	CHF	- 121'437.00
Erlös altes Feuerwehrfahrzeug	CHF	- 8'500.00
Aufrechnung Anteil Gemeinde Zeiningen	CHF	22'450.35
Ausstehende Subventionen	CHF	- 0.00
Total Einnahmen	CHF	- 107'486.65
Nettoinvestitionen	CHF	254'905.50

Vizeammann Lukas Fässler: Die Bruttoanlagekosten betragen insgesamt Fr. 362'392.15. Demgegenüber stand ein Verpflichtungskredit von Fr. 355'000, was eine Kreditüberschreitung von Fr. 7'392.15 oder 2,1% ergibt. Die wesentlichen Punkte bezüglich der Überschreitung sind die erforderlichen zusätzlichen Ausrüstungen wie die Schlauchkassette im Heck für eine Zubringerleitung, 4 LED-Scheinwerfer (Breitstrahler), LED-Balken und ein Satz Saugschläuche, welche in der Kostenberechnung und im Werkvertrag nicht berücksichtigt wurde.

Verhandlungen

Thomas Staudenmaier: Wenn ich meiner Frau sage, du hast Fr. 350 zum Ausgeben und sie macht eine Kreditüberschreitung von sieben Franken und hat noch Fr. 120 Subventionen erhalten, dann stimmt diese Rechnung. Haben wir jetzt Fr. 355'000 ausgegeben oder Fr. 254'000? War jetzt dieser Kredit einfach viel zu hoch oder hat man einfach die Subventionen nicht eingerechnet.

Vizeammann Lukas Fässler: Der Verpflichtungskredit war nicht zu hoch. Wir müssen jeweils den Bruttoverpflichtungskredit beantragen und auch die Kosten gegenüber dem Bruttoverpflichtungskredit vor den Subventionen abrechnen. Es ist klar, dass man für ein Feuerwehrfahrzeug vom Kanton Subventionen erhält, aber es könnte ja der fasst unwahrscheinliche Fall eintreffen, dass diese nicht eintreffen oder gekürzt werden. Dann hätten wir das Fahrzeug trotzdem beschafft und bezahlen müssen. Deshalb muss man gemäss dem Kreditrecht den Bruttobetrag bewilligen. Netto haben wir natürlich nur Fr. 254'905.50 ausgegeben.

Désirée Stutz, Präsidentin der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission: Auch diese Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und ich darf Ihnen mitteilen, dass auch diese Kreditabrechnung detailliert, übersichtlich und formell einwandfrei geführt worden ist. Alle von uns überprüften Belege sind ordnungsgemäss verbucht. Die totalen Anlagekosten betragen Fr. 362'392.15. Die Gemeindeversammlung hat einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 355'000.00 bewilligt. Folglich wurde der Kredit um Fr. 7'392.15 oder 2.1% überschritten. Die Kreditüberschreitung wurde vom Gemeinderat begründet. Wir empfehlen Ihnen die Annahme dieser Kreditabrechnung. Gibt es Ihrerseits noch Fragen?

Thomas Staudenmaier: Ich würde meine Frau jetzt fragen, wo die Fr. 100 geblieben sind. Wo sind also die Subventionen geblieben?

Vizeammann Lukas Fässler: Die Subventionen sind der Erfolgsrechnung der Gemeinde gutgeschrieben worden. Dadurch ist der Nettoaufwand um rund Fr. 100'000 weniger angestiegen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

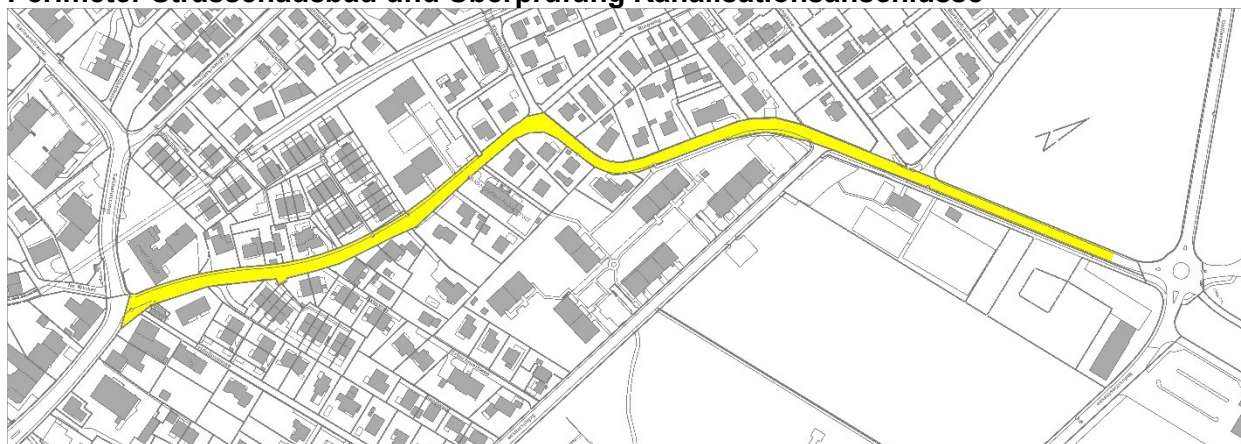
Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (Standort Zeiningen) für die Feuerwehr Möhlin.

Abstimmung: Die Kreditabrechnung Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (Standort Zeiningen) wird mit **grossem Mehr** genehmigt.

Traktandum 5

Projektierungskredit von Fr. 198'000.-- für den Ausbau der Batastrasse, Riburgerstrasse bis Bata-Kreisel mit Sanierung der Wasser- und Abwasserleitung

Perimeter Strassenausbau und Überprüfung Kanalisationsanschlüsse



Perimeter Teilersatz Wasserleitung



Gemeindeammann Fredy Böni: Haben Sie gewusst, dass die Gemeinde Möhlin ein geteertes Strassennetz von über 60 Kilometer hat. Haben Sie gewusst, dass wir über 110 Kilometer Feld- und Waldwege haben. Allein unser Wegnetz in unserem langen Dorf von 5 Kilometer Länge und 1,5 Kilometer Breite hat einen Gegenwert von über Fr. 130 Mio.. Wir sind angehalten, dass wir unser Strassennetz regelmässig unterhalten müssen. Darum gibt es auch immer wieder Strassenkredite, welche wir Schritt für Schritt beantragen. Der Zustand der Strassen und der Wasser- und Abwasserleitungen wird regelmässig analysiert, digitalisiert und aufgenommen. Wir könnten natürlich sagen, dass wir in die Strassen keine Investitionen mehr tätigen. Das Problem würde aber einfach an eine Nachfolgeneration übertragen. Denn die Strassen werden nicht besser, sondern sie werden täglich schlechter.

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Das Traktandum 5 finden Sie in der Botschaft auf Seite 15. Der Perimeter für die geplante Sanierung ist vom Hotel Schiff bis zum Batakreisel. Die Batastrasse ist eine Quartierschliessungsstrasse und verbindet u.a. unser Dorf mit dem Bata-Park. Die Strasse ist nicht ausgebaut, das heisst, es besteht ein viel zu geringer Kieskoffer und das Fundament ist schlecht. Wir haben jedes Jahr Probleme mit den Belagschichten. Dies hat zur Folge, dass die Strasse den Belastungen nicht mehr Stand hält wie es eigentlich sein sollte und dauernd repariert werden muss. Vorallem im Winter hatten wir relativ grosse Frost- und Strukturschäden zu verzeichnen. Mit einem normgerechten Ausbau der Strasse lassen sich Strukturschäden vermeiden und auch die Unterhaltskosten lassen sich einsparen. Eine sanierte Strasse hält dann wieder für 20 bis 25 Jahre. Die Fussgängerverbindungen sollen verbessert werden und auch der Strassenbereich soll eine teilweise Aufwertung unter Einbezug der Anwohnerschaft erfahren. Zusätzlich ist die Auswechslung der alten Graugussleitung vom Knotenpunkt Ringweg/Kleemattstrasse bis zum Bata-Kreisel vorgesehen. Vom Hotel Schiff bis zum Ringweg wurde die Leitung bereits einmal ersetzt. Im selben Zuge soll die Kontrolle der privaten Kanalisationsanschlüsse und eine materialtechnische Untersuchung des Belages durchgeführt werden, da die Entsorgungskosten für belasteten Belag und verschmutztes Erdreich stark angestiegen sind. Die Projektierungskosten setzen sich wie folgt zusammen: Für den Strassenausbau Fr. 115'000, für den Ersatz der Wasserleitung Fr. 38'000 und für die Überprüfung der Kanalisationsanschlüsse Fr. 45'000. Gibt es Fragen zu diesem Projektierungskredit?

Verhandlungen:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag: Der Gemeinderat beantragt für die Projektierung für den Ausbau der Batastrasse (Riburgerstrasse bis Bata-Kreisel) mit Wasser- und Abwasserleitungen einen Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 198'000 zu bewilligen.

Abstimmung: Der Verpflichtungskredit von Fr. 198'000 für die Projektierung für den Ausbau der Batastrasse (Riburgerstrasse bis Bata-Kreisel) mit Wasser- und Abwasserleitungen wird mit **grossem Mehr** genehmigt.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.-- für die Sanierung der Maispracherstrasse (Abschnitt Wald)

Perimeter Sanierung Maispracherstrasse



GEMEINDE
MOHLEN
15.06.2017

Seite 56

Sanierung Maispracherstrasse



GEMEINDE
MOHLEN
13.07.2017

Seite 56

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Sie alle kennen die Strasse über den Sonnenberg. Es betrifft den Perimeter vom Waldeingang beim Kym's Hof bis zur Krete hinauf. Diese Strasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Man musste immer wieder Flickarbeiten durchführen. Der Betrag für diese Flickarbeiten belief sich von 2007 bis 2016 auf rund Fr. 200'000. Die Totalsanierung der Maispracherstrasse wurde immer wieder im Budget eingestellt, aus Spargründen verzichtete man jeweils darauf. Der Zustand der Strasse lässt nun jedoch keine Verzögerung der Arbeiten mehr zu. Die Kosten für die notwendigen Flickarbeiten, welche man jetzt wieder ausführen müsste, belaufen sich auf Fr. 48'000 bis Fr. 50'000. Wenn Sie mit dem Velo auf der Strasse fahren und wegen dem schlechten Zustand der Strasse hinfallen, haftet für allfällige Schäden die Gemeinde, und das wollen wir einfach verhindern. Die Strasse ist zur Zeit auf einer Breite von rund 6 Metern geteert. Sie hat sehr grosse Strukturschäden. Die tiefsten Löcher wurden nun noch notdürftig geflickt. Die Sanierung sieht vor, den ganzen Belag aufzukratzen und zu verdichten. Die Strasse würde dann noch 4,5 Meter breit, wie dies zum Beispiel in der Leigruben der Fall ist. Links und rechts der Strasse wäre ein Bankett von 75 cm., was wiederum eine Strassenbreite von 6 Metern ergäbe. Dadurch könnte auch eine Geschwindigkeitsreduktion durch die Autofahrer erreicht werden. Eine Bruttokostenschätzung für die Sanierung dieses Strassenabschnittes beläuft sich auf Fr. 350'000. Es ist vorgesehen, dass sich die Ortsbürgergemeinde mit einem Anteil von 50%, also mit Fr. 175'000 an dieser Sanierung beteiligt, weil die Ortsbürgergemeinde diese Strasse vorwiegend für forstwirtschaftliche Belange benutzt. Zieht man die Fr. 50'000 für die jetzt auszuführenden Flickarbeiten ab, so beläuft sich der Sanierungsbetrag für die Einwohnergemeinde noch lediglich auf Fr. 125'000.

Verhandlungen

Adrian Keller: Ich war überrascht, als dieser Antrag gestellt wurde. Ich bin gestern mit dem Velo auf dieser Strasse gefahren und lebe immer noch. Aber es geht mir um etwas anderes. Es dünkt mich ein wenig phantasielos, bei jedem witterungsbedingtem Strassenproblem einfach zum Beton zu greifen. Was erreichen wir damit? Wir werden den Verkehr auf diese Strasse lenken, was wir eigentlich gar nicht wollen. Die Strasse hat eine andere Funktion und jetzt wird uns in einem ausserordentlichen Verfahren ein Kredit in erheblicher Höhe unterbreitet für eine Lösung, welche nicht tragfähig ist. Bevor man wieder zu solch

einer Sanierung greift, sollte man sich schon überlegen, was man überhaupt mit dieser Verbindungsstrasse will. Man macht diese Verbindungsstrasse nur attraktiver. Maisprach muss dann diesen Verkehr aufnehmen, was auch nicht sehr solidarisch ist. Wir sollten doch den Verkehr dorthin lenken, wo wir ihn auch wollen. Darum empfehle ich Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, den Kredit abzulehnen und den Gemeinderat zu beauftragen, einmal konzeptionell zu überlegen, was man mit dieser Verbindungsstrasse überhaupt will. Wir können auch nicht einfach kampflös annehmen, dass dort mit 80 Stundenkilometern gefahren wird. Das ist für Mensch und Tier und im Übrigen auch für den Langsamverkehr wirklich gefährlich.

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Sie sagen, dass Maisprach den Verkehr aufzunehmen hat. Wir hatten es schon umgekehrt. Maisprach und Magden ging uns schon fast an die Gurgel, weil wir die Strasse einmal im Winter geschlossen haben. Diese brauchen die Strasse genauso wie wir auch.

Hans Peter Flückiger: Ich bin seit über 10 Jahren in diese Strasse involviert. Ich arbeite in einem Ingenieurbüro und hatte immer die Aufgabe, diese Arbeiten auszuschreiben, damit man die Strasse in einen Zustand versetzen kann, damit sie auch für die Velofahrer sicher ist. Der Gemeinderat macht das richtig. Er ist verantwortlich für die Strassen und auch für die Sicherheit. Es gäbe also Haftungsprobleme. Über die vergangenen Jahre wurde viel Geld ausgegeben, eigentlich für nichts. Diese Flickerei war nicht nachhaltig. Die Stellen, welche man in den vergangenen 10 Jahren geflickt hat, müssen nun wieder repariert werden, weil der Untergrund einfach schlecht ist. Die Strasse muss nun stabilisiert werden und diese hält dann für mindestens 25 Jahre oder länger, weil der Verkehr nicht so gross ist wie zum Beispiel auf einer Land- oder Hauptstrasse. Dies ist sicherlich kein verschleudertes Geld. Wird die Strasse nun nicht saniert, müssen wir für Flickarbeiten jedes Jahr wieder 30'000 bis Fr. 50'000 in die Strasse investieren. Der Gemeinderat macht jetzt das einzig richtige. Flickarbeiten sind einfach nicht nachhaltig.

Andreas Fischer Bargetzi: Ich habe es vorher noch einmal mit meinem Vorredner besprochen. Ich meinte, sein Antrag wäre ein Rückweisungsantrag. Es sollte also darüber abgestimmt werden, dass man das Geschäft an den Gemeinderat zurückweist, damit er überlegen kann, zum Beispiel eine einfache Forststrasse zu machen, wie man es auch auf der alten Landstrasse in Richtung Rheinfeldern gemacht hat oder ob man wirklich ein geteerte Strasse braucht.

Robert Mahrer: Geschätzte Gemeindeversammlung, ich habe im Prinzip nichts dagegen, dass diese Strasse einmal saniert wird. Wie wäre es aber einmal, wenn man überprüfen würde, dass die Strasse im Winter, wenn es Schnee hat, geschlossen wird und nur wenn es die Witterung erlaubt, die Strasse wieder geöffnet wird. Im Winter werden auf dieser Strasse Tonnen von Salz verschleudert. Sie ist nur wegen dem Salz kaputt.

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Wir hatten die Strasse im Winter schon einmal geschlossen und das kam nicht überall gut an. Wir mussten sie damals schliessen, weil die Schäden derart gross waren, dass die Gefahr von schweren Unfällen bestand.

Angelina Müller-Strube: Wir reden hier über Geld, welches wir nicht haben. Wir müssen sparen und ich denke, wir könnten das Projekt vielleicht auf ein, zwei oder drei Jahre hinausschieben.

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Es stimmt, wir müssen sparen. Für die Maispracherstrasse, da war ich noch nicht einmal im Gemeinderat, bestand schon einmal ein Projekt von der Autobahnbrücke bis zur Krete hinauf mit Gehweg etc. für Fr. 2,4 Mio.. Vor 5 bis 6 Jahren lag dann eine Schätzung über Fr. 700'000 vor. Und jetzt besteht die Möglichkeit, diese Strasse nach Abzug des Beitrages der Ortsbürgergemeinde zu vertretbaren Kosten zu sanieren. Wenn Sie berücksichtigen, dass wir in den letzten 9 Jahren Fr. 200'000 für Flickarbeiten ausgegeben haben, so denke ich, dass es nun berechtigt ist, diese Fr. 175'000 zu investieren.

Claudio Beretta: Ich fahre mit dem Velo mindestens 2mal in der Woche auf dieser Strasse. Wenn ich schon einmal einen Schutzengel gebraucht hätte, wäre es sicherlich nicht wegen dem Belag, sondern weil die Autos mit übersetzter Geschwindigkeit zu nahe an mir vorbeigefahren sind. Ich möchte diesen Rückweisungsantrag unterstützen. Der Verkehr benötigt mehr Energie, um über diesen Berg zu fahren und in der Zeit des Klimawandels, ich rede als Umweltnaturwissenschaftler, finde ich, sollte man den Verkehr dorthin lenken, wo er weniger Erdöl braucht. Also sollten wir uns das nochmals genau überlegen.

Sukhwant Singh: Ich habe im Namen der Grünliberalen Partei ein Bedenken und eine Frage. Zu bedenken gibt das Vorgehen, welches der Gemeinderat gewählt hat. Wir haben nicht verstanden, weshalb dieses Geschäft derart eilt. Warum hat man das Geschäft nicht an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert? Hat man alle Varianten geprüft? Das ist uns unklar.

Robert Mahrer: Ich habe keine Antwort erhalten auf meine Frage, ob man diese Strasse im Winter bei prekären Verhältnissen nicht schliessen kann.

Gemeinderat Thomas Freiermuth: Ob die Strasse im Winter geschlossen werden kann, müsste man überprüfen.

Bernhard Inniger: Wenn dieses Geschäft jetzt zurückgestellt wird und wir die Fr. 170'000 nicht sprechen, was passiert dann mit diesen Fr. 50'000? Müssen diese dann trotz allem investiert werden, weil es scheinbar dringend ist?

Gemeindeammann Fredy Böni: Wir müssen diese Fr. 50'000 investieren. Die Strasse ist in einem bedenklichen Zustand. Ich möchte dir sagen, Adrian, wenn du mit deinem Velo in ein Loch gefahren wärst, wäre genau das passiert, was wir nicht möchten. Nämlich einen Rechtsanspruch und einen Gerichtsfall. Wir hatten einen Gerichtsfall in Möhlin, ganz in Nähe. Ebenfalls ein Gerichtsverfahren verursachte ein Autofahrer, welcher auf der Maispracherstrasse über die Strasse hinaus fuhr. Dann kommen diese Fragen bezüglich

der Verantwortung, das weisst du genau. Der Gemeinderat macht keine leichtfertigen Projekte. Die Verantwortung können und wollen wir nicht übernehmen. Seit 10 Jahren «kriegen» wir um diese Maispracherstrasse. Wir haben alle Varianten, u.a. auch eine Rückbauvariante, geprüft. Es ist eine öffentliche Strasse und eine öffentliche Strasse kann nicht einfach geschlossen werden. Man kann natürlich sagen «Möhlin first», was die anderen Gemeinde machen, spielt keine Rolle. Aber dies geht eben nicht. Darum haben wir jetzt ganz klar entschieden, dass diese Strasse, welche übrigens verschmälert wird, jetzt saniert werden soll. Durch diese Verschmälerung hoffen wir natürlich, dass wir eine Geschwindigkeitsreduktion erreichen. Die Strasse befindet sich halt ausserhalb des Baugebietes, auch in der Leigruben kennen wir das Problem, und dort darf man aus verkehrsrechtlichen Gründen keine 50-er Tafel stellen. Wir können es nur mit Lenkungsmassnahmen versuchen. Und eine dieser Massnahmen ist eine Verschmälerung der Strasse. Das Gebiet ist ein Naherholungsgebiet. Wenn Sie sich an einem schönen Sonntag in diesem Gebiet aufhalten, sehen Sie, dass sehr viele Leute ihr Fahrzeug auf der Krete parkieren und dann auf den Sonnenberg oder nach Maisprach spazieren. Es sind nicht nur die Maispracher, welche nach Möhlin arbeiten oder einkaufen kommen. Es sind auch viele Magdener. Als Alternative würde sich die sofortige Bewilligung eines Nachtragskredites über Fr. 50'000 anbieten.

Bernhard Inniger: Das heisst mit anderen Worten, wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, investieren wir Fr. 50'000 und später stellen wir fest, dass eine umfangreiche Sanierung notwendig ist. Ich denke, wir müssen uns dessen bewusst sein, wenn wir jetzt darüber abstimmen.

Roland Rehmann: Meiner Meinung nach hat die Ortsbürgergemeinde noch keinen Kredit über Fr. 175'000 gesprochen. Wir bewilligen vielleicht jetzt Fr. 350'000 und die Ortsbürgergemeinde lehnt dies ab, dann zahlen wir ja wahrscheinlich Fr. 350'000.

Gemeindeammann Fredy Böni: Dies ist korrekt. Die Ortsbürgergemeinde entscheidet am kommenden Montag darüber. Ich habe das Signal der Ortsbürger, dass man diesem Kreditbegehren zustimmen kann, weil die Strasse einerseits durch das Forstamt und andererseits durch die Einwohner benützt wird.

Thomas Staudenmaier: Es stört mich an dieser Strasse, dass sie 4,5 Meter breit wird. Ein Auto muss bei Querung mit einem anderen PW über den Randstein fahren und dann wieder auf die Strasse. Ein Velofahrer, welcher die Seite wechseln will, muss ebenfalls über über den Randstein fahren.

Gemeindeammann Fredy Böni: Es gibt keine Randsteinabschlüsse, sondern es gibt ein Bankett, analog der Leigrubenstrasse oder der Strasse von der Bata in Richtung Rhein. Es gibt einen Teerbelag von 4,5 Meter Breite und rechts und links ein Bankett.

Thomas Staudenmaier: Birgt das für Velofahrer keine Gefahr, dass diese dann effektiv einmal auf der Strasse fahren müssten, weil das Bankett wieder ausgewaschen wird.

Christian Müller: Wir haben vor einer halben Stunde die Zahlen zur finanziellen Situation der Gemeinde Möhlin gesehen. Diese sind sicher auch einigen von Ihnen eingefahren. Jetzt haben wir wieder 2 Geschäfte, welche die Verschuldung der Gemeinde um Fr. 500'000 erhöhen wird. Ich bin der Meinung, dass es überhaupt keinen Sinn macht, im Moment über die Details dieses Projektes zu diskutieren. Wir sollten zuerst einmal als Gemeindeversammlung die Rahmenbedingungen für die nächsten paar Jahr festlegen, wie die Gemeinde ihre Finanzen in Ordnung bringen will. Dann ist es wesentlich einfacher, auch Prioritäten in Sachen Investitionen zu setzen und sich nicht über die Breite einer Strasse zu unterhalten. Es ist völlig daneben. Warten wir ab, bis der Gemeinderat seine Finanzklausur abgehalten hat und dann kann man auch wieder über solche Investitionen reden. Es geht jetzt darum, die Substanz möglichst zu bewahren und keine neue Schulden zu machen. Sicher nicht für dieses Projekt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung Rückweisungsantrag Adrian Keller

Antrag: Das Geschäft «Verpflichtungskredit von Fr. 350'000 für die Sanierung der Maispracherstrasse (Abschnitt Wald)» sei an den Gemeinderat zur Neuüberprüfung zurückzuweisen.

Abstimmung: In offener Abstimmung wird der Rückweisungsantrag mit **grossem Mehr** abgelehnt.

Hauptabstimmung:

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 350'000 für die Sanierung der Maispracherstrasse (Abschnitt Wald).

Abstimmung: Dem Verpflichtungskredit von Fr. 350'000 für die Sanierung der Maispracherstrasse (Abschnitt Wald) wird in offener Abstimmung mit **grossem Mehr** zugestimmt.

Traktandum 7

Auflösung des Schulkreisvertrages Möhlintal (REGOS)

Gemeinderätin Bernadette Kern: Ich darf Ihnen das Traktandum 7 vorstellen, nämlich die Auflösung des Schulkreisvertrages. Warum beantragen wir diese vorsorgliche Auflösung dieses Vertrages? Nicht etwa, weil wir mit den Talgemeinden nicht mehr zusammenarbeiten möchten. Eine Zusammenarbeit macht weiterhin Sinn. Unsere Talgemeinden zeigen aber Verständnis für unseren heutigen Antrag. Ziel der Schulpflege und des Gemeinderates ist, eine zukünftige, nachhaltige Lösung für die Oberstufe im Möhlintal zu finden. Aufbauend auf einem pädagogisch sinnvollen Konzept unter Einbezug von räumlichen und wirtschaftlichen Aspekten. Die Rückblende zeigt verschiedene Änderungen im Schulbereich. Im Jahr 2000 war die Annahme des revidierten Schulgesetzes. 2005/06 die Inkraftsetzung des Schulkreisvertrages Möhlintal und dann die Anpassung nach der Umstellung

auf 6/3 in den Jahren 2014/15. Es gibt jetzt zwei eigenständige Oberstufenstandorte in Möhlin und Wegenstetten. Die Schulraumplanung ist auch in den übrigen Gemeinden des Fricktals zum Thema geworden. Das Ergebnis von der gemeinsamen regionalen Planung hat Bewegung in die Schullandschaft der Oberstufe gebracht. Die Variante mit Oberstufenstandort in Laufenburg, Frick, Möhlin und Rheinfeldern ist im Grundsatz von den meisten politisch Verantwortlichen befürwortet worden. Deshalb findet bereits zum Teil eine Umsetzung dieser Standorte statt. Sie wissen, per Schuljahr 2019/20 wird das Oberstufenzentrum Fischingertal schliessen. Es ist noch von Gemeindeversammlungsbeschlüssen abhängig, aber bis anhin haben alle Gemeinden an ihren Gemeindeversammlungen diesem Vorhaben zugestimmt. Die neuen Allianzen bedeuten für Möhlin, dass rund 60 Oberstufenschüler/-innen an der Bezirksschule wegfallen werden. Es gibt Gründe für die Auflösung dieses Schulkreisvertrages. Es sind die Rahmenbedingungen der Schulreform, welche umgesetzt werden müssen. Die kantonalen Vorgaben schreiben vor, dass die Real- und Sekundarschulen in Oberstufenzentren zusammengefasst werden und mindestens 6 Abteilungen zu umfassen haben. Auf Grund dieser gesetzlichen Vorgaben kann ein eigenständiger Oberstufenstandort in Wegenstetten längerfristig nicht aufrechterhalten werden. Zudem zeigt sich in Möhlin vom Wechsel des 5/4 auf das 6/3-System, dass die Schulraumnot in der Primarschule immer grösser wird. Die Schulpflege und der Gemeinderat sind sich einig, dass der Schulkreisvertrag Möhlintal vorsorglich auf das Ende des Schuljahres 2018/19 zu kündigen ist. Die Gemeinderäte im Möhlintal haben sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt. Wir haben dies also nicht einfach so bestimmt, um jemanden zu ärgern, sondern wir hatten Kontakt zu den einzelnen Gemeinden. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, wird die Referendumsfrist abgewartet und die Kündigung des Schulkreisvertrages wird dann rechtsgültig werden. Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung führt ihre Arbeit weiter. Sie berücksichtigt die Auswirkungen der neuen Ausgangslage der regionalen Oberstufenstandorte im Fricktal und sie aktualisiert den Planungsbericht aus dem Jahr 2016. Ich möchte nochmals betonen, dass die betroffenen Gemeinden und Schulen von uns einbezogen wurden. In der Arbeitsgruppe hat auch ein Mitglied aus Wegenstetten Einsitz. Aus allen diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, den Vertrag aufzulösen, damit wir eine gute Lösung finden können. Unser Schulpflegepräsident hätte sich zu diesem Thema gerne geäussert. Ich muss ihn jedoch leider entschuldigen, weil er erkrankt ist.

Eveline Ackeret-Bühler: Es ist mir nicht ganz klar, welche Auswirkungen dies auf unsere Schulräume haben wird. Heisst das, wenn wir aus diesem Vertrag aussteigen, dass wir dann wieder neue Schulräume bauen oder erweitern müssen. Oder hat das zur Folge, dass unsere Schulräume ausgelastet sind. Aus dieser ganzen Vorstellung ist mir das nicht klar geworden.

Gemeinderätin Bernadette Kern: Im Moment verhält es sich so, dass auf Grund dieses Vertrages 44 Sekundarschüler aus Möhlin in Wegenstetten zur Schule gehen. Das heisst, in Möhlin stehen Schulräume an der Sekundarschule leer. Wir haben ja eine Dreifachturnhalle mit Schulräumen erstellt. Jetzt mussten wir immer mehr Schüler/-innen nach Wegenstetten schicken, weil diese zu wenig Schüler hatten, um ihre 6 Klassen zu füllen. Wir in Möhlin haben im nächsten Schuljahr nur noch 3 Sekundarabteilungen. Das heisst, unsere Lehrpersonen haben kleinere Pensen und man müsste langjährigen Lehrpersonen Kündigungen aussprechen. Die Lehrpersonen wollen dies natürlich nicht, weil sie hoffen, dass man eine gute Lösung findet. Sie haben zum Teil ihre eigenen Pensen reduziert, damit andere noch genügend Pensen haben um bleiben zu können. Wir haben also ein

Problem an unserer Schule. Unsere Schulräume an der Sekundarschule sind im Moment nicht ausgelastet. Darum müssen wir eine Lösung finden. Wenn wir den Vertrag auflösen, können wir mit allen zusammen Varianten prüfen, auch in Bezug auf die Kosten. Wir bezahlen für jede Schülerin und jeden Schüler, welcher nach Wegenstetten zu Schule geht, Fr. 6'900 plus 35% Lehrerlohnanteil, was zusätzlich Fr. 5'500 pro Schüler ausmacht. In Wegenstetten sind die Klassen kleiner, das heisst, die Lehrerlöhne sind eigentlich verhältnismässig höher, als wenn man grössere Klassen hat, wie wir sie in Möhlin haben. Wenn wir uns von diesen Fesseln des Vertrages entledigen können, haben wir einfach die Möglichkeiten, all dies genauer zu untersuchen. Aber eine Zusammenarbeit ist sicherlich auch in unserem Sinne.

Christian Müller: Gibt es auch Schüler, welche von Wegenstetten nach Möhlin zur Schule gehen?

Gemeinderätin Bernadette Kern: Wir haben vielleicht einen Sekundarschüler, welcher nach Möhlin kommt, weil es sich evtl. um einen Problemfall handelt und er aus seinem Umfeld wegkommt. In Möhlin besuchen aber alle Real- und Bezirksschüler aus dem ganzen Tal die Schule. Wird der Vertrag aufgelöst, ist es vor allem auch wichtig, dass es auch für die Lehrpersonen Synergien und Pensensicherheit gibt und dass man ein pädagogisch sinnvolles Konzept machen kann.

Viktor Oeschger: Mir ist nicht klar, warum dieser Vertrag gekündigt werden soll. In der Zeitung konnte viel gelesen werden. Ich bin kein Insider, aber ich mache mir meine eigenen Überlegungen auf Grund der Informationen, welche mir zur Verfügung stehen. Ich sehe momentan keinen Grund, dass man diesen Vertrag kündigen muss. Dies wird zum Teil als Arroganz im Tal betrachtet. Die Verhandlungen kann man auch ohne Vertragskündigung führen. Es sind doch alle daran interessiert, dass diese Schulräume ausgelastet werden. Klar hat jede Gemeinde noch ihre Anliegen. Man sieht das ja in Wegenstetten, wo die Oberstufe weitergeführt werden soll. Ich habe heute zum ersten mal gehört, dass unsere Schulräume nicht ausgelastet sind. Bis vor einem halben Jahr habe ich gemeint, dass wir neue Schulhäuser zu bauen haben. Dies wirft schon ein komisches Licht auf dieses Vorgehen. Ich wäre froh, wenn man mich überzeugen könnte. Ich finde, man sollte zusammenarbeiten und nicht einfach etwas kündigen. Man kann auch zusammenarbeiten, wenn ein Vertrag besteht, darum hat man ihn auch gemacht.

Gemeinderätin Bernadette Kern: Ich habe vorher versucht, es zu erklären. Es gibt kantonale Vorgaben, welche verlangen, dass man dies überdenkt. Schulpflegepräsident Stephan Müller hat mir die Auskunft nach Rücksprache mit dem BKS gegeben, dass wenn wir eine Schulplanung der Oberstufe machen, wir daran denken sollen, dass der Kanton am Sparen sei. Wir wissen nicht, wie lange der Kanton noch 6 Abteilungen bewilligt. Es könnte sein, dass auch diese Zahl einmal erhöht wird. Es ist so, dass wir in der Primarschule Raumprobleme haben. Wir können aber nicht einfach, weil wir im Obermatt oder im Fuchsrain zu wenig Primarschulräume haben, alle diese Schüler in das Steinli schicken. So einfach ist dies nicht. Es geht immerhin noch um eine pädagogische Führung der Schule und die Ressourcennutzung von Schulräumen durch Lehrpersonen. Die Schülerzahlen im Tal sind nicht mehr gegeben, um 6 Abteilungen führen zu können. Wir schicken jetzt Schüler nach Wegenstetten und zahlen für diese viel Geld.

Gemeindeammann Fredy Böni: Es ist einfach wichtig zu wissen, dass das, was du gesagt hast, nicht richtig ist, nur weil es in der Zeitung stand. Alle Gemeinderäte, Zeiningen, Zuzgen, Hellikon und Wegenstetten haben uns schriftlich ihre Gemeinderatsentscheide bekannt gegeben und mitgeteilt, dass wir diesen Vertrag kündigen und neu aushandeln müssen. Und wir müssen vor allem über einen vierten Schulstandort entscheiden. Möhlin hat jetzt drei Standorte, nämlich Steinli, Fuchsrain und Obermatt. Es wird auch geprüft werden, ob wir die Schulräume in Wegenstetten weiter benutzen werden, nicht aber als eigener Schulstandort mehr, sondern er würde der Schulleitung von Möhlin unterstehen. Auch das ist ein Punkt, welcher überprüft werden muss. Es ist mir wichtig, dass Sie das wissen.

Michael Moos: Meine Frage ist jetzt schon zum Teil beantwortet. Was passiert, wenn jetzt dieser Vertrag gekündigt wird und am Schluss fällt der Oberstufenstandort Wegenstetten weg. Haben dann alle Schüler Platz in Möhlin?

Gemeinderätin Bernadette Kern: Ich habe bereits erwähnt, dass die Schulraumplanung auf Grund der Gegebenheiten aktualisiert wird und wir dann wieder an die Gemeindeversammlung gelangen werden.

Marco Frehner: Ich verstehe nicht, warum über den bestehenden Vertrag nicht diskutiert werden kann. Man kann ja Überlegungen anstellen und den Vertrag dann abändern, ohne dass man diesen kündigt.

Gemeinderätin Bernadett Kern: Wir haben mit diesen Gemeinden geredet und auf Grund der Bestimmungen des BKS oder des Schulgesetzes kann dieser aktuelle Vertrag in Zukunft nicht mehr bestehen. Dies haben wir in Aarau abgeklärt.

Christian Lang: Ich bin einer von diesen teuren Lehrern aus Wegenstetten. Ich möchte kurz in die Runde werfen, wie es bei uns herüberkam. Man sagte einmal, dass Möhlin hinter dem Schulstandort in Wegenstetten steht und die Kündigung sei eine rein formelle Angelegenheit, welche man halt machen muss. In der Botschaft kommt es für mich jedoch ein wenig anders hinüber. Zum Beispiel, dass der Entscheid nun gefallen ist. Ich habe nie gelesen, dass der Kanton vorgegeben hat, dass es im Fricktal nur noch vier Oberstufenstandorte geben soll. Wenn man sagt, dass wir «teure» Schüler nach Wegenstetten schicken, soll man auch bedenken, dass auch 80 Bezirksschüler aus dem Tal nach Möhlin in die Schule kommen. Ich habe im Tal auch schon gehört, dass wenn Möhlin sich «kompliziert» anstellt, sie die 80 Bezirksschüler nach Rheinfeldern schicken, so wie es das Fischingertal macht.

Gemeinderätin Bernadette Kern: Ich habe nicht behauptet, dass der Kanton gesagt habe, dass wir vier Standorte haben müssen, sondern ich habe gesagt, dass die regionale Schulraumplanung eigentlich auf diese Variante kam. Die regionale Schulraumplanung zeigte verschiedene Varianten auf und die politischen Behörden der Gemeinden waren der Meinung, dass dies ein Ziel sein könnte. Die Schüler rund um das Oberstufenzentrum Fischingertal werden jetzt nach Rheinfeldern gehen. Wir und die Gemeinden im Tal sind jetzt einfach gefordert, eine gute und pädagogisch sinnvolle Lösung zu finden. Ich glaube, dass

wir auf einem guten Wege sind und eine gute, tragfähige Lösung für die Zukunft finden werden. Die Schulraumplanung in Möhlin machen wir jetzt sicherlich für eine Zeitspanne von 10 Jahren. Wir wollen nicht, dass uns die Probleme ständig wieder einholen werden.

Hans Jörg Götz: Die Gemeinde Möhlin und die Gemeinden im Möhlintal sind ja an einer engen Zusammenarbeit interessiert. Es gibt eigentlich zwei Aspekte. Das ist der menschliche Aspekt und der finanzielle Aspekt. Der menschliche Aspekt kann nicht über die Gemeinderäte laufen, sondern über das Volk und die Eltern der betroffenen Schüler. Es geht jetzt nicht um eine politische Lösung, sondern um die Tatsache, dass mit dieser Kündigung einfach die zwischenmenschlichen Beziehungen, welche zwischen Möhlin und dem Möhlintal vorhanden sind, äusserst gefährdet werden. Ich möchte folgendes aus der Zeitung fricktal info vom 21.06. zitieren, nämlich dass die Schulpflegen aus dem Möhlintal eigentlich nicht ergründen können, weshalb dieser Vertrag zu kündigen ist. Dies ist eine Anmassung, um Muskeln zu zeigen, dass Möhlin stärker ist als das Wegenstettertal. Die Aussagen sind natürlich am Diamentralsten als wenn man sagt, ja wir reden mit diesen Leuten und diese sind alle zufrieden. So ist es nicht. Ich möchte hier nicht in das Detail gehen, was in dieser fricktal info zu lesen war. Ich möchte aber jetzt gleichwohl den finanziellen Aspekt beleuchten. In der Zeitung war unter den Folgen einer Kündigung des Schulkreisvertrages zu lesen: «Müsste die Oberstufe Wegenstetten ihre Tore schliessen, wären in Wegenstetten und Hellikon Schulräume ungenutzt und bereits getätigte Investitionen in Millionenhöhe hinfällig, während Möhlin diese wiederum für Millionen erstellen müsste. 6 weitere Klassenzimmer kosten Möhlin ca. Fr. 3 Millionen sowie ca. Fr. 1,5 Millionen für Unterhalt und Amortisation in den nächsten Jahren.» Ich glaube, mit diesem Hinweis ist eigentlich alles gesagt. Wir haben uns hier begeistern müssen mit diesen Finanzzahlen. Wir haben einen Aufwandüberschuss von Fr. 228'000 und eine Nettoschuld per 31.12.2016 von Fr. 34,3 Millionen. Ich glaube, es ist nicht vermessen zu sagen, dass wir keinen Platz mehr haben für weitere Fehlinvestitionen.

Martin Frana, Mitglied der Schulpflege: Ich will den Standpunkt der Schulpflege, welcher sich absolut deckt mit demjenigen des Gemeinderates, vor der Abstimmung doch noch einmal in ihr Gedächtnis rufen. Wir haben jetzt heute Abend verschiedene Aussagen zu diesem Thema in einer guten und angeregten Diskussion gehört. Aber im Kern geht es eigentlich um etwas ganz einfaches. Wir wollen mit dieser vorsorglichen Kündigung sicherstellen, und ich betone, es ist eine vorsorgliche Kündigung, dass wir für die künftige Planung, und diese künftige Planung berücksichtigt ganz zentral das, was uns heute Abend vor Augen geführt wurde, nämlich den Finanzhaushalt unserer Gemeinde, welcher uns zwingt, dass wir umsichtig mit dem Geld umgehen. Und genau das machen wir mit dieser vorsorglichen Kündigung dieses Schulkreisvertrages. Wir lösen uns vom bisherigen Vertrag, welcher uns zwingt, dass wir Schülerinnen und Schüler zwingend in einem bestimmten Ausmass nach Wegenstetten schicken. Dies kostet uns Geld und gleichzeitig stehen bei uns Schulräume leer. Der Vertrag zwingt uns dazu, dass unsere Planung nicht frei stattfinden kann und um genau das geht es. Wir möchten uns die Handlungsfreiheit durch diese vorsorgliche Kündigung sichern und diese Handlungsfreiheit bedeutet nicht, dass wir mit den umliegenden Gemeinden nicht mehr zusammenarbeiten. Ganz im Gegenteil, das machen wir sehr intensiv. Unsere Arbeitsgruppe führt jetzt den Schulraumplanungsbericht aus dem Jahr 2016 weiter. Wir haben in der Oberstufe Kapazitäten, währenddem wir auf Primarschulstufe sehr eng sind, was die Schulraumverhältnisse anbelangt. Wir müssen also etwas unternehmen, das hat dieser Bericht aufgezeigt. Die Arbeitsgruppe prüft jetzt alle Möglichkeiten. Aber damit wir das machen können, müssen wir so frei sein, dass wir

nach unseren Feststellungen mit unseren umliegenden Gemeinden zusammen eine gute Lösung finden. Der Vertrag hat eine Kündigungsfrist von 2 Jahren. Das, was für uns am Besten ist, soll auch berücksichtigen, was das Beste für die umliegenden Gemeinden ist.

Gemeindeammann Fredy Böni: Besten Dank auch meinerseits für diese angeregte Diskussion. Es ist nicht der Fall, dass alle Schulpflegen im Möhlintal die Kündigung des Vertrages abgelehnt haben. Es waren die Schulpflegen von Wegenstetten und Hellikon und die Kreisschulpflege hat sich nicht dagegen gewehrt. Sie haben gesagt, dass die Eltern das Sagen hätten. Es ist ein politischer Vertrag zwischen den Gemeinden von Wegenstetten bis nach Möhlin. Dieser Vertrag wurde durch alle Gemeinderäte und nicht durch die Schulleitungen unterschrieben. Wie ich bereits erwähnt habe, sind wir im Besitze der Entscheidung dieser Gemeinderäte, welche aussagen, dass dies Sinn macht. Sinn macht es, weil eine regionale Schulraumplanung gemacht wird. Gestützt auf diese regionale Schulraumplanung haben die Gemeinden im oberen und unteren Fricktal gesagt, vier Oberstufenstandorte wäre das Ideale. Das sind die Standorte, in welchen auch die Bezirksschule, die Sekundar- und Realschule ihren Standort hat. Ich kann Ihnen sagen, dass der Bau des Kapf-Schulhauses im Mumpf eine Fehlinvestition war. Als ich vor 12 Jahren Gemeindeammann wurde, weihte man dieses Schulhaus ein. Wir haben damals schon gesagt, dass dies falsch war. In der Zwischenzeit hat sich die Gesetzgebung dahingehend geändert, dass wir in der Oberstufe nun das System 6/3 haben. Das heisst, wir haben in Möhlin an der Primarschule ein Problem und nicht in der Oberstufe, weil in der Primarschule eine 6. Klasse geführt wird. In der Arbeitsgruppe Schulraumplanung hat im Übrigen auch der Gesamtschulleiter von Wegenstetten Einsitz. Bezüglich der Investitionen müssen wir Ihnen einfach klar aufzeigen, was denn für Möhlin die beste Lösung ist. Ich habe es angedeutet und klar gesagt, dass eine gute Lösung auch ein vierter Standort in Wegenstetten sein könne. Dies ist mit dieser Vertragskündigung nicht hinfällig, sondern es gibt uns die Freiheit und die Möglichkeit, zu planen mit allen Eventualitäten. Im Rahmen der Schulraumplanung wollten wir auch das Schulhaus Kapf in Mumpf miteinbeziehen. Dort hat es künftig leeren Schulraum. Wissen Sie, welche Antwort wir erhalten haben? Wir durften das Schulhaus Kapf nicht einmal besichtigen, um die Räumlichkeiten aufzunehmen. Wir könnten allenfalls für eine Übergangszeit, wenn unser Bezirksschulhaus saniert werden muss, das Schulhaus benützen. Die Gemeinde Mumpf sagte, dass sie dieses Schulhaus als künftiges Primarschulhaus benötigen, weil ein grosser künftiger Sanierungsbedarf für ihr jetziges Primarschulhaus bestünde. Ich bitte Sie, dieser vorsorglichen Kündigung des Vertrages zuzustimmen, einem Vertrag, welcher mit der Zeit wirklich zu Ungunsten der Gemeinde Möhlin ist.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmung:

Antrag:	Der Gemeinderat beantragt die vorsorgliche Kündigung des Schulkreisvertrages Möhlintal (REGOS) unter Berücksichtigung der zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende des Schuljahres 2018/19 zu genehmigen.
----------------	--

Abstimmung: Der vorsorglichen Kündigung des Schulkreisvertrages Möhlental (REGOS) unter Berücksichtigung der zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende des Schuljahres 2018/19 wird in offener Abstimmung mit **250-Ja-Stimmen** gegenüber **133-Nein-Stimmen** zugestimmt.

Traktandum 9 Verschiedenes

Gemeindeammann Fredy Böni: Im Vorfeld zu dieser Gemeindeversammlung wurde bekanntlich sehr viel in den Zeitungen zum Thema «Leigrube» geschrieben. Dem Gemeinderat liegt ein entsprechender Antrag vor. Bevor wir jedoch zu dieser Diskussion kommen, möchte ich Sie anfragen, ob zu anderen Themen das Wort gewünscht wird.

Stefan Ries: Man hat heute gesehen, dass es viele Themen gibt, worüber zu diskutieren sind. Meiner Meinung nach lohnt es sich nicht über die Einbürgerungen zu diskutieren. Die Einbürgerungskommission prüft ja die Gesuche und weist auch Personen zurück. Wir an der Versammlung können grundsätzlich nur ja sagen und darum würde ich eigentlich gerne die Gemeindeordnung in dem Sinne anpassen lassen, dass der Gemeinderat zukünftig die Kompetenz erhält, dass er auf Empfehlung der Einbürgerungskommission über die Gesuche entscheiden kann. Der Gemeinderat soll uns dies an der nächsten Gemeindeversammlung jedoch nur vorschlagen, wenn heute Abend schon eine deutliche Mehrheit zeigt, dass man dies will. Ich bitte also den Gemeinderat, eine Konsultativabstimmung darüber durchzuführen.

Gemeindeammann Fredy Böni: Das Gemeindegesetz lässt zu, dass der Gemeinderat über Einbürgerungsgesuche entscheiden kann. In Rheinfelden ist dies seit ca. 3 Jahren der Fall. Man hat die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass künftig die Kompetenz über die Entscheide von Einbürgerungsgesuchen vom Bürger an den Gemeinderat delegiert wurde.

Dr. Bernhard Scholl: Ich bin dagegen. Ich will, dass das Volk dies entscheidet, so wie das jeder Verein macht über ein Vereinsmitglied und nicht einen Entscheid an den Gemeinderat delegiert. Ich bitte Sie, bei dieser Abstimmungsübung mit Nein zu stimmen.

Stefan Ries: Ich ziehe meinen Antrag wieder zurück (auf Grund der durchgeführten, aber nicht ausgezählten Konsultativabstimmung).

Johannes Kiefer: Ich habe einen Vorschlag zur Beschleunigung der Gemeindeversammlungen. Kreditabrechnungen, bei welchen die Kredite deutlich unterschritten werden, kann man eigentlich ohne langatmige Erklärungen absegnen lassen und die langen Erklärungen der FGPK auch wegfallen lassen. Eine weitere Möglichkeit wäre der Verzicht auf die Erwähnung von Rappenbeträgen gerade bei Krediten von Fr. 2,385 Mio..

Gemeindeammann Fredy Böni: Grundsätzlich müssen wir zu den Kreditabrechnungen nicht allzu viel sagen. Wenn wir jedoch einen Kredit von der Gemeindeversammlung erhalten, muss diese Kreditabrechnung von den Bürgerinnen und Bürgern am Schluss auch wieder genehmigt werden. Wir nehmen Ihre Anregung gerne entgegen.

Roman Ackeret: Geschätzte Gemeindeversammlung, ich wohne mit meiner Familie seit bald 10 Jahren in Möhlin. Ich möchte Ihnen heute Abend als Vertreter der IG Leigrube 4 Folien zeigen und einen Überweisungsantrag stellen. Es geht um die auf der Folie dargestellte gelbe Fläche, der Leigrube im oberen und äussersten Dorfrand von Möhlin. Dort soll in ein paar Jahren eine Überbauung mit bis zu 3½-stöckigen Reihen-, Doppel- und Einfamilienhäusern erbaut werden.



1

Auf der nächsten Folie habe ich Ihnen auf der Basis eines Grundrisses des aktuellen Richtplanes «Leigrube Variante ländlich» mit einer Ausnutzungsziffer von 0,42 ein paar «Klötzli» eingezeichnet. Ich bin zwar kein Architekt und auch kein Raumplaner, aber als Maschineningenieur fähig, technische Zeichnungen zu lesen und in einer 3-dimensionalen Darstellung umzusetzen. Es gibt Stimmen, welche sagen, das sei alles übertrieben. Es werde nicht in dieser Art gebaut, das sei nicht wahr. Das, was Sie auf der Folie sehen, entspricht dem aktuellen Planungsstand, welcher die Firma Planar AG nun schon zum zweiten Mal vorgestellt oder überarbeitet hat. Beim Zeichnen haben mich diese «Klötzli» an eine Arbeitersiedlung aus dem 19. Jahrhundert erinnert. Das hat nichts mit den umliegenden W1-Einfamilienhäusern zu tun und das passt einfach nicht dorthin. Vor allem gehört solch eine Überbauung nicht an eine Randzone direkt beim Meler Feld. Geschätzte Damen und Herren, für das haben wir 2011 nicht gestimmt. Wir sind damals von einer Zone W1 ausgegangen und jetzt sind es bis zu 3½ Stockwerke. Die Spielregeln haben sich geändert. Aber es geht der IG, so wie es Gemeindeammann Böni in einem Zeitungsartikel gesagt hat, nicht um diese 3 Stockwerke, sondern es geht auch um die zukünftigen Generationen.



Dies ist eine Fotocollage von unserer älteren Tochter Laura, sie ist 13 Jahre alt. Sie hat diese Fotos mit ihrem Smartphone geschossen, zusammengestellt und ohne dass wir sie dafür motiviert hätten. Das Foto links oben zeigt unsere jüngere Tochter Rahel, welche 10-jährig ist. Und Rahel fragte mich, «du Papi, wieso müssen wir in Möhlin alles verbauen, dann haben ja die Tiere und Pflanzen und wir zum Spielen keinen Platz mehr.» Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, ich konnte ihr keine Antwort geben. Die einzige Antwort, welche ich geben konnte, ist, dass über die 3-stöckige Leigruebe bzw. über diese Einzoznung nochmals abgestimmt werden sollte.



Darum, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, möchte ich mit dem folgenden Überweisungsantrag, welcher übrigens aus juristischen Gründen ein wenig komplizierter verfasst werden musste, die Möglichkeit dazu verschaffen:

Überweisungsantrag: Der Gemeinderat soll auf die nächste Gemeindeversammlung Bericht erstatten und folgende Anträge zur Abstimmung bringen:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Verfahren für die Auszoznung der Leigruben einzuleiten;
2. Im Falle einer Annahme von Antrag 1 alle Planungsarbeiten für das Gebiet Leigruben bis zum endgültigen Entscheid über die Auszoznung einzustellen.

Ich hoffe, Sie stimmen dem zu und unterstützen unser Anliegen.

Hans Delz: Ich möchte im Namen von «Pro Kulturland» auch ein paar Worte an Sie richten. Mit grosser Besorgnis haben wir damals im 2011 den sehr knappen Einzonungsentscheid der Leigrube zur Kenntnis genommen. Wir sind heute noch nach wie vor überzeugt, dass dies ein Fehlentscheid war. Die Leigrube ist entgegen anderer Behauptungen ein Teil des Melemer Feldes. Es benötigt nicht viel Fantasie, auch wenn wir vorher das Bild gesehen haben, um zu merken, dass die geplante Überbauung nur die 1. Etappe ist. Der 2. Streich wird sicher folgen. Die rasante Verbetonierung unseres wertvollen Kulturlandes macht uns grosse Sorgen. Weil der vorgesehene Gestaltungsplan weit über eine Einfamilienhauszone hinaus geht und die damaligen Versprechen des Gemeinderates nicht eingehalten werden, unterstützen wir mit voller Überzeugung den vorliegenden Überweisungsantrag. Trotz öffentlicher Aufforderung hat unsere Behörde kein Gehör und keine Einsicht gezeigt. Es ist sehr schade, dass unser Gemeinderat nicht von sich aus und freiwillig neu über diese Einzonung unter den geänderten Vorgaben abstimmen lassen will. Mit einem solchen Akt hätte nämlich der Gemeinderat einerseits Grösse zeigen und andererseits Klarheit schaffen können. Leider bleibt uns nur noch der beschwerliche und umständliche Weg mit diesem Überweisungsantrag, um eine Neuabstimmung erwirken zu können. Für Zugeständnisse und Versprechungen ist es heute Abend zu spät. Mit dem Antrag wollen wir endlich Klarheit für alle Betroffenen schaffen. Wir sind heute hier, um über einen Antrag abzustimmen, ungeachtet von eventuellen Ausweich- oder Besänftigungsversuchen. Wir wollen jetzt dem Gemeinderat einen klaren und verbindlichen Auftrag erteilen. Ich möchte alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aufmuntern, dem vorliegenden Überweisungsantrag zuzustimmen und somit einen wichtigen Beitrag in Richtung von unserem Slogan «Heb Sorg zum Kulturland» zu leisten. Unsere Nachkommen werden uns dankbar sein.

Gemeindeammann Fredy Böni: Wir haben dazu zwei wichtige Bemerkungen. Wir werden heute Abend keine Abstimmung durchführen, sondern der Gemeinderat nimmt diesen Antrag entgegen. Er wird der nächsten Wintergemeindeversammlung einen Bericht vorlegen, wie das gefordert wird. In diesem Bericht werden wir, die beiden Anträge selbstverständlich eingeschlossen, das rechtliche Verfahren für eine Auszonung nach Aarg. Baugesetz aufzeigen. Wir werden in diesem Bericht aber auch die rechtlichen, die raumplanerischen und die finanziellen Konsequenzen aufzeigen. Der Gemeinderat befindet sich in seiner Position mit dem aktuellen Raumplanungsgesetz in einem Sandwich zwischen Kantonsvorgaben einerseits und der Bevölkerung andererseits. Wir werden an der Wintergemeindeversammlung auf Grund dieses Berichtes entscheiden, ob wir das Verfahren einleiten. Sie stimmen darüber ab und wenn eine Mehrheit dafür ist, werden wir das Verfahren für die Teilzonenänderung selbstverständlich einleiten. Bis es jedoch soweit ist, und das war der Antrag 2, werden wir keinen Franken mehr für Planungsarbeiten ausgeben. Eine Korrektur ist mir noch wichtig, Herr Ackeret. Sie haben eine Zeichnung gemacht und haben diese auch mittels Flugblatt verschickt. Das, was Sie gezeichnet haben, war die Version W3 und nicht die Version mit 2 Voll- und einem Attikageschoss in dieser W1+-Zone. Es sind nicht 4-stöckige Gebäude, wie Sie es gezeichnet haben. Wir werden jetzt aber diese Diskussion nicht führen. Wir werden das im Bericht aufzeigen. Dann haben die Bürgerinnen und Bürger eine Entscheidungsgrundlage. Sie sehen dann, wie unser Verhandlungsergebnis allenfalls ausfällt. Wir sind nach wie vor in Verhandlungen mit dem Kanton und werden Ihnen im Bericht das entsprechend aufzeigen.

Robert Mahrer: Jetzt haben Sie den Gemeindeammann erlebt. Wenn ihm etwas nicht passt, klemmt er die Diskussion einfach ab. Ich habe einmal an einer Gemeindeversammlung eine geheime Abstimmung verlangt. Er hat es nicht gemacht, hat mich zurecht gewiesen und gesagt, das gibt es nicht in Möhlin, wir haben eine andere Kultur. Der Gemeinderat macht seit Jahren eine falsche Politik. Er setzt auf Wachstum, anstatt auf Qualität. Er sagt immer: Bringt Leute nach Möhlin, das bringt Steuereinnahmen. Und wo stehen wir heute? Leute kommen und wir verschulden uns immer mehr. Die Rechnung geht nicht auf und es ist ein Rattenschwanz. Wenn die Leigrube, so wie vorgesehen überbaut wird, benötigen wir einen Kindergarten, ein Primarschulhaus, Strassen und Wasserleitungen. Ich weiss auch nicht, wie der Verkehr in die Brunngasse geleitet werden soll. Dies gäbe einen Kollaps in der Brunngasse. Noch eine Bemerkung, wie es andere, kleinere Gemeinden im Fricktal machen. Magden hat einen Bevölkerungsrückgang aufzuweisen und hat mehr Steuereinnahmen. Die machen also im Gegensatz zum Gemeinderat Möhlin eine gute Politik. Ich unterstütze diesen Überweisungsantrag und ich will kämpfen, dass diese Leigruben ausgezont wird.

Gemeindeammann Fredy Böni: Ich wollte die Diskussion nicht abklemmen. Den Überweisungsantrag von Herrn Ackeret haben wir entgegengenommen. Sie haben die Möglichkeit, an der nächsten Gemeindeversammlung den Bericht zu diskutieren und Sie entscheiden letztlich, was der Gemeinderat umzusetzen hat.

Werner Erni, Präsident SP Möhlin: Ich bin durch den Gemeindeammann in der Zeitung persönlich angesprochen worden und will mich kurz dazu äussern. Es ist viel zu diesem Thema gesagt worden, u.a. auch das Wachstum, der Verlust des Kulturlandes. Das Projekt ist grundsätzlich in Frage gestellt worden. Wir haben heute Abend gesehen, auch während der Präsentation des Gemeinderates zu den Finanzen, das wir Probleme haben und diese sich immer mehr akzentuieren. Dies sieht man auch, wenn man die Zahlen in den vergangenen 10 Jahren betrachtet. Diese Zahlen sind erhältlich und man sieht, dass der Steuerertrag nicht so schnell steigt wie die Ausgaben pro Einwohner. Wenn es so weitergeht, werden sich die Kurven unweigerlich überkreuzen. Dann haben wir plötzlich Mehrausgaben als Einnahmen pro Einwohner, was die finanzielle Lage dann noch weiter verschlimmert. Es sind Zahlen, welche ich von der Gemeinde erhalten habe. Wachstum bedeutet nicht unbedingt, dass mehr Einnahmen generiert werden können. Dies ist ein Trugschluss. Dies geht nur, wenn man langfristig denkt und nachhaltig investiert. Was ich ganz schlecht finde, ist, wenn man die Diskussion einfach abklemmt. Dies finde ich nicht in Ordnung. Ich danke dem Gemeinderat, dass der Antrag von Roman Ackeret entgegengenommen wurde und dass der Gemeinderat dann an der nächsten Gemeindeversammlung Fakten auf den Tisch legt und wir dann über die Leigrube abstimmen können.

Gemeindeammann Fredy Böni: Den Hinweis nehme ich sehr gerne entgegen. Es gibt zwei Möglichkeiten. Einerseits kann ich über den Antrag abstimmen lassen oder ich kann den Antrag entgegennehmen. Der Gemeinderat hat beschlossen, den Antrag, welcher uns vorgelegen hat, entgegenzunehmen und somit einen Bericht zu erstellen. Zu diesem Geschäft könnten noch 20 Personen reden aber es ändert nichts daran, dass dieser Bericht gemacht wird. Jeder kann sich dann seine Meinung bilden und nachher entscheiden.

Sie erlauben mir, dass wir nun einen versöhnlichen Schluss zu dieser Versammlung machen. Sie sehen auf der Folie die verschiedenen geplanten Anlässe und ich hoffe, dass dann auch 500 Personen zu diesen Anlässen erscheinen werden. Zum Beispiel die Waldbereitung, welche wir zusammen mit der Ortsbürgergemeinde durchführen werden. Im Herbst finden die Gemeinderatswahlen statt. Dann haben Sie die Möglichkeit zu bestimmen, wie es weitergehen soll. Merken Sie sich vielleicht zwei Veranstaltungen und besuchen Sie diese. Sie wissen, dass die Stadt Zlin die Mutterstadt von der Bata ist. Alles, was in der Geschichte der Bata entstanden ist, hat ihren Ursprung in Zlin. Eine Anfrage der Stadt Zlin hat uns bewogen, zusammen mit der Stadt Zlin das Bata-Erbe für die Zukunft weiterzuführen. In Möhlin haben wir ja bereits das Bata-Archiv. Sie müssen sich vorstellen, dass die Bata-Anlage in Zlin ca. 50mal grösser ist als diejenige in Möhlin. Dies ist sehr beeindruckend und auch beeindruckend bezüglich der Sanierungen, welche in Zlin analog in Möhlin durchgeführt werden. Darum hat der Gemeinderat beschlossen, mit der Stadt Zlin einen sogenannten Partnerschaftsvertrag abzuschliessen mit dem Inhalt, dass man sich gegenseitig besuchen kann, sei es für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und das ist das Wichtigste, nämlich für gegenseitige Unterstützung bei der Bewahrung des Bata-Erbes.

Wir kommen zum Schluss der Versammlung. Ich möchte mich ganz herzlich beim Gemeinderat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sach- und fachgerechte Aufbereitung der verschiedenen Geschäfte bedanken. Ebenfalls danke ich im Speziellen Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger. Man kann wirklich behaupten, dass wir gut besuchte Gemeindeversammlungen haben. Letztes Mal über 600 und nun über 400 Personen. Möhlin bewegt anscheinend und Möhlin bewegt auch in eine Richtung, in welche wir als Gemeinderäte zwar eine Richtung vorgeben, eine Idee haben und eine Entwicklung machen möchten. Wenn der Bürger uns aber zurückpfeift, ist es klar, was wir zu tun haben. Vielen Dank für das Vertrauen und Ihre Aufmerksamkeit. Trotz des Spardruckes lade ich Sie ein zu einem Apéro in der alten Turnhalle Fuchsrain. Ich wünsche Ihnen eine gute Sommerzeit.

Vertrag über die Partnerschaft

zwischen den Städten

Zlín (Tschechische Republik) und **Möhlin** (Schweiz)



Für ein getreues Protokoll testieren:

4313 Möhlin,
GEMEINDERAT MÖHLIN
Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber:



Genehmigt durch die Einwohnergemeindeversammlung

4313 Möhlin,

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindeammann:



Der Gemeindeschreiber: